



Lagebericht und Jahresabschluss 31.12.2017

- Lagebericht
(inkl. Statistischer Bericht und Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit)
- Nichtfinanzielle Erklärung
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Bericht des Verwaltungsrates

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. Im Jahr 2016 war das BIP bereits deutlich um 1,9 % und 2015 um 1,7 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,3 % lag.

Kalenderbereinigt errechnet sich eine höhere BIP-Wachstumsrate von 2,5 %, da im Jahr 2017 rechnerisch drei Arbeitstage weniger zur Verfügung standen als im Vorjahr.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2017 primär aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 % höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit + 1,4 % unterdurchschnittlich. Insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen legten 2017 im Vorjahresvergleich überdurchschnittlich zu (+ 3,0 %). Die Bauinvestitionen stiegen dabei um 2,6 %. In Ausrüstungen – das sind vor allem Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde preisbereinigt 3,5 % mehr investiert als im Vorjahr. Die Sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehören, lagen ebenfalls um 3,5 % über dem Vorjahresniveau. Die Bruttoinvestitionen insgesamt, zu denen neben den Bruttoanlageinvestitionen die Vorratsveränderungen zählen, waren preisbereinigt um 3,6 % höher als 2016.

Die deutschen Ausfuhren konnten im Jahresdurchschnitt 2017 weiter zulegen: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 4,7 % höher als im Vorjahr. Die Importe legten im gleichen Zeitraum stärker zu (+ 5,2 %). Der resultierende Außenbeitrag, also die Differenz zwischen Exporten und Importen, trug rein rechnerisch + 0,2 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum bei.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2017 beitragen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 %.

Überdurchschnittlich entwickelten sich die Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation mit + 3,9 % sowie Handel, Verkehr, Gastgewerbe mit + 2,9 %. Ebenfalls kräftig legte das Produzierende Gewerbe mit + 2,5 % zu, das ohne das Baugewerbe gut ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung erwirtschaftet. Das Baugewerbe nahm im Vergleich zum Vorjahr um + 2,2 % zu.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen waren im Jahr 2017 rund 638.000 Personen oder 1,5 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor. Das entspricht der höchsten Zunahme seit dem Jahr 2007. Dieser Anstieg resultiert aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine höhere Erwerbsbeteiligung

sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland glichen altersbedingte demografische Effekte aus.

Der Staat erzielte im Jahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 38,4 Milliarden EUR und beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum vierten Mal in Folge mit einem Überschuss. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2017 eine Überschussquote von 1,2 %.

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren in Deutschland 2.533.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit reduzierte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 158.000. Damit sank die Arbeitslosenquote gegenüber Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %. Im Main-Kinzig-Kreis sank die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 4,7 % im Jahr 2016 auf 4,6 % im Jahr 2017, wie die Arbeitsagentur mitteilte.

Laut Auswertung der aktuellen Konjunkturumfrage der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern vom Januar 2018 bewerten 50,6 % der befragten Unternehmen im Main-Kinzig-Kreis ihre gegenwärtige Lage als „gut“. Das sind 7,7 Prozentpunkte mehr als vor einem Jahr.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2017 um 1,8 % gegenüber 2016 und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Von 2014 bis 2016 hatten die Jahresteuersatzraten sogar jeweils unterhalb von einem Prozent gelegen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, wurden für 2017 in den einzelnen Monaten Inflationsraten – gemessen am Verbraucherpreisindex – zwischen + 1,5 % und + 2,2 % ermittelt. Im Dezember 2017 erreichte die Inflationsrate einen Wert von + 1,7 %.

Der für europäische Zwecke berechnete Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland ist im Jahresvergleich 2017 gegenüber 2016 um 1,7 % gestiegen. Im Dezember 2017 erhöhte sich der HVPI gegenüber Dezember 2016 um 1,6 %. Die Inflationsrate lag damit nur im Februar 2017 mit + 2,2 % über der für die Geldpolitik der Euro-Zone wichtigen Zwei-Prozent-Marke. Im Vergleich zum Vormonat stieg der Index im Dezember 2017 deutlich um 0,8 %.

Berichterstattung über die Branchensituation

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Zentralbank ihre Leitzinsen 2017 unverändert gelassen, insbesondere die Verzinsung für Guthaben der Geschäftsbanken auf der Einlagefazilität und für Überschussreserven bei der schon seit März 2016 geltenden Negativverzinsung von -0,4 Prozent belassen. Die Ankaufprogramme von Wertpapieren – hauptsächlich Staatsanleihen, eine Beimischung von Unternehmensanleihen, Covered Bonds und Asset Backed Securities – wurden 2017 fortgesetzt. Zunächst erfolgten Nettokäufe von 80 Mrd. EUR monatlich, dann ab April 2017, wie bereits Ende 2016 beschlossen, mit 60 Mrd. EUR monatlich. Die konsolidierte Bilanzsumme des Eurosystems weitete sich dadurch zum Ende 2017 auf rund 4,5 Bio. EUR aus.

Die längerfristigen Kapitalmarktzinsen entwickelten sich im Euroraum 2017 per Saldo seitwärts. Nach Tiefstständen im Februar erreichten die Umlaufrenditen am Jahresende 2017 ähnliche Niveaus wie zu Jahresbeginn. Bei deutschen Bundesanleihen lagen Restlaufzeiten mit bis zu sechs Jahren durchgängig bei einer Negativverzinsung. Die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen bewegten sich nach Tiefstständen im Februar 2017 die meiste Zeit des Jahres in der Spanne zwischen 0,3 und 0,5 Prozent (plus) und am Jahresende an deren oberem Rand.

An den Devisenmärkten steigerte der Euro im Jahresverlauf seinen Außenwert. Obwohl sich die transatlantische Zinsdifferenz durch mehrere Leitzinsanhebungen der Federal Reserve zu Gunsten des US-Dollar ausweitete, konnte der Euro im bilateralen Wechselkurs zum Dollar 2017 rund 15 US-Cent gutmachen. Zum Jahreswechsel 2017/2018 erreichte er die Marke von 1,20 USD/EUR.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse

Die Sparkasse Hanau ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger ist der Sparkassenzweckverband Hanau. Die Sparkasse Hanau ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, die durch ihr Verbundkonzept zu einem gemeinsamen Produktions- und Vertriebsverbund mit gemeinsamem Risikomanagement zusammengeschlossen ist. Grundlage der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Hanau ist das Hessische Sparkassengesetz.

Gemäß ihrem öffentlichen Auftrag und dem Regionalprinzip folgend bietet die Sparkasse Hanau in ihrem Geschäftsgebiet alle Finanzdienstleistungen an.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse besteht keine Haftung des Trägers. Die Sparkasse Hanau ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Ergänzend zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100.000 EUR, in Sonderfällen auch bis zu 500.000 EUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Die Sparkasse Hanau ist darüber hinaus dem beim Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen gebildeten Reservefonds angeschlossen. Der Reservefonds sichert die Verbindlichkeiten der Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile i. S. v. § 10 KWG dienen oder gedient haben.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) erfolgt auf der eigenen Internetseite www.sparkasse-hanau.de.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Bilanzielle Entwicklung

| Aktiva in Mio. EUR | 2017 | 2016 | Veränderung | |
|--|-------|-------|-------------|-------|
| | | | absolut | in % |
| Forderungen an Kreditinstitute | 608 | 611 | -3 | -0,5% |
| Forderungen an Kunden | 2.880 | 2.814 | 66 | 2,3% |
| Wertpapiere | 921 | 983 | -62 | -6,3% |
| Beteiligungen / Anteile an verbundenen Unternehmen | 25 | 25 | 0 | 0,0% |
| Übrige Aktiva | 90 | 73 | 17 | 23,3% |
| Bilanzsumme | 4.524 | 4.506 | 18 | 0,4% |

| Passiva in Mio. EUR | 2017 | 2016 | Veränderung | |
|--|-------|-------|-------------|--------|
| | | | absolut | in % |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.219 | 1.386 | -167 | -12,0% |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 2.838 | 2.664 | 174 | 6,5% |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 33 | 43 | -10 | -23,3% |
| Rückstellungen | 25 | 24 | 1 | 4,2% |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 4 | 5 | -1 | -20,0% |
| Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB) | 400 | 379 | 21 | 5,5% |
| Übrige Passiva | 5 | 5 | 0 | 0,0% |
| Bilanzsumme | 4.524 | 4.506 | 18 | 0,4% |

Die Bilanzsumme lag mit 4.524 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr (4.506 Mio. EUR). Dies entsprach den Erwartungen der Sparkasse. Das Geschäftsvolumen, das neben der Bilanzsumme auch die Eventualverbindlichkeiten umfasst, blieb mit 4.718 Mio. EUR (Vorjahr: 4.715 Mio. EUR) nahezu konstant.

Traditionell wird die Aktivseite der Sparkasse Hanau durch die Position Forderungen an Kunden geprägt. Diese Position stieg erneut leicht an und beläuft sich nun auf 2.880 Mio. EUR (+2,3 %). Diese Entwicklung entsprach der Erwartung der Sparkasse. Die unwiderruflichen Kreditzusagen stiegen nach dem starken Rückgang des Vorjahres wieder um 28 Mio. EUR auf 227 Mio. EUR an.

Die Bruttovolumina der Forderungen an Privatkunden stiegen leicht um 2,6 % auf 1.242 Mio. EUR. Die Forderungen an Geschäftskunden stiegen ebenfalls um 4,6 % auf 1.371 Mio. EUR. Die Forderungen an Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts waren erneut rückläufig, sanken um 2,6 % auf ein Volumen von 406 Mio. EUR. Hier findet die fortgesetzte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ihren Niederschlag.

Im Einlagengeschäft stiegen die bilanziellen Einlagen der Kunden bei der Sparkasse deutlich um 174 Mio. EUR auf 2.838 Mio. EUR. Dies übertraf die Erwartung der Sparkasse, die von nur leicht steigenden Einlagen ausgegangen war. Besonders bemerkbar machte sich eine Termingeldanlage eines institutionellen Kunden über den Jahresultimo. Insgesamt stärker gefragt waren Termin- und Sichteinlagen, die im anhaltenden Niedrigzinsumfeld mit ihren kürzerfristigen Verfügbarkeiten trotz fehlender bzw. marginaler Verzinsung aus Sicht der Kunden offensichtlich attraktiv waren.

Das Volumen des bilanziellen Eigengeschäfts wurde um rund 65 Mio. EUR reduziert. Dabei wurde der Eigenbestand an Wertpapieren von 983 Mio. EUR auf 921 Mio. EUR reduziert. Die bilanziellen Forderungen an Kreditinstitute beliefen sich auf 608 Mio. EUR (Vorjahr 611 Mio. EUR). Im gleichen Zuge wurden auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 167 Mio. EUR auf 1.219 Mio. EUR sowie die Verbrieften Verbindlichkeiten um 10 Mio. EUR auf 33 Mio. EUR reduziert. Darin spiegelt sich auch ein weniger attraktives Chance-Risiko-Verhältnis nach Fälligkeiten von Eigenanlagen wider. Die Sparkasse hatte mit einem nahezu gleichbleibenden Volumen im Eigengeschäft gerechnet. Nachrangige Verbindlichkeiten spielen weiterhin nahezu keine Rolle mehr.

Insgesamt ist das Wertpapierportfolio hinsichtlich der Laufzeiten bis maximal 15 Jahre Restlaufzeit gestreut. Gut 45 % der zinstragenden Positionen weisen Restlaufzeiten von maximal fünf Jahren auf. Der Schwerpunkt bzgl. der Emittenten liegt bei Kreditinstituten und Öffentlichen Emittenten; rund 9 % des Bestandes sind Unternehmensanleihen. Ferner ist die Sparkasse in Wertpapier-Spezialfonds mit dem Anlageschwerpunkt in Unternehmensanleihen des Industriebereichs und in Immobilienfonds investiert. Eine weitere Diversifikation im Rahmen der strategischen Asset Allokation erfolgt in beschränktem Umfang über einen Spezialfonds durch Beimischung von Anlagekonzepten, die primär ein Absolut Return Profil anstreben.

Außerbilanzielles Kundengeschäft

Die Sparkasse Hanau bietet ihren Kunden umfassende Produkte und Dienstleistungen an, die nicht unmittelbar in der Sparkassenbilanz abgebildet werden. Die Depotwerte stiegen um rund 8 % an. Bevorzugt wurden dabei auch in diesem Jahr Anlagen bei der DekaBank bzw. in Investmentanteilen sowie Aktien.

Das Bauspargeschäft verlief insgesamt rückläufig. Die guten Ergebnisse der Vorjahre, insbesondere durch großvolumige Verträge im Firmenkundengeschäft, konnten nicht wiederholt werden. Die Nachfrage im Bereich Privatkunden ist ebenfalls im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig. Neben dem Wohn-Riester-Geschäft spielte die Sicherung des aktuell niedrigen Zinsniveaus aus Kundensicht eine wesentliche Rolle. Im Versicherungsgeschäft wurden die klassischen Altersvorsorgeprodukte, mit Ausnahme der betrieblichen Altersvorsorge, nicht mehr in dem Maße nachgefragt. Neben Produkten der SV Sparkassenversicherung kamen im Rahmen von Ventillösungen auch Produkte anderer Anbieter zum Zuge.

| nichtbilanzwirksames Kundengeschäft in Mio. EUR | 2017 | 2016 | Veränderung | |
|--|-------|-------|-------------|--------|
| | | | absolut | in % |
| Wertpapiergeschäft inkl. DekaBank und Helaba-Trust (Depotwerte ohne eigene IHS) | 781,0 | 725,4 | 55,6 | 7,7% |
| Bausparneugeschäft (LBS-Bausparvolumen Neugeschäft) | 57,1 | 68,9 | -11,8 | -17,1% |
| Versicherungsgeschäft (Leben- / Rentenversicherungen) | 27,4 | 29,2 | -1,8 | -6,2% |

In der S-FinanzCenter Hanau GmbH, einem 100 %igen Tochterunternehmen der Sparkasse Hanau, sind die Bereiche Immobilienvermittlung, Bauspargeschäft, Vorsorge und Versicherungen angesiedelt. Darüber hinaus hat die Sparkasse an die S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH, ein weiteres 100 %iges Tochterunternehmen, wesentliche Teile der Marktfolge-Sachbearbeitung Giro/Spar sowie die Archivierung und Immobilienbewertung ausgelagert.

Ertragslage

Die Analyse zur Ertragslage folgt dem in der Sparkassenorganisation geltenden Schema für überbetriebliche Vergleiche der Sparkassen (Betriebsvergleich der Sparkassen). Diesem Betriebsvergleich liegt eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der Erfolge aus dem Sparkassengeschäft zugrunde, die Grundlage der Planung und Berichterstattung sowie der internen Steuerung ist. In dieser betriebswirtschaftlichen Sichtweise werden Erfolge des laufenden Jahres dann dem Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet, wenn diese keinen außerordentlichen oder einmaligen Charakter haben. Liegen außerordentliche oder einmalige Erfolgswirkungen vor, werden diese im Betriebsvergleich dem sogenannten neutralen Ergebnis zugeordnet. Die handelsrechtlich vorgeschriebene Gliederung der Aufwands- und Ertragspositionen weicht daher teilweise von dieser Betrachtung ab. In der nachstehenden Tabelle ist eine Überleitung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Werte auf die betriebswirtschaftliche Darstellung des Betriebsvergleiches vorgenommen.

Überleitungsrechnung

| Gewinn und Verlustrechnung nach HGB (Werte in Mio. EUR) | | Überleitung | Betriebswirtschaftliche Betrachtung nach dem Betriebsvergleich der Sparkassen | |
|---|-------|-------------|---|--|
| Zinsüberschuss und laufender Ertrag | 86,6 | 4,0 | 90,6 | Zinsüberschuss |
| Provisionsüberschuss | 18,9 | 1,6 | 20,5 | Provisionsüberschuss |
| Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträgen | 2,6 | 0,2 | 2,8 | Saldo aus sonstigem ordentlichen Aufwand und sonstigen ordentlichen Erträgen |
| Verwaltungsaufwand inkl. AfA | -64,6 | -0,6 | -65,2 | Verwaltungsaufwand |
| Bruttoertrag | 43,5 | 5,2 | 48,8 | |
| Handelsergebnis | 0,4 | 0,0 | 0,4 | Handelsergebnis |
| Betriebsergebnis vor Bewertung | 44,0 | 5,2 | 49,2 | |
| Bewertungsergebnis | -20,6 | 0,1 | -20,5 | Bewertungsergebnis |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,0 | -5,4 | -5,4 | Neutrales Ergebnis |
| Ertrags- und sonstiger Steuer- aufwand | -14,3 | 0,1 | -14,2 | Steuern vom Einkommen und Ertrag |
| Jahresüberschuss | 9,0 | | 9,0 | |

Die wesentlichen Gründe für die Abweichung sind nachfolgend dargestellt.

Im Bereich des Zinsüberschusses nach Handelsrecht sind Erfolge aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen und der Auflösung von Zinsswaps enthalten, die in der betriebswirtschaftlichen Sichtweise als neutrales Ergebnis erfasst sind. Die Zinseffekte aus den Pensionsrückstellungen werden ebenfalls aus dem handelsrechtlichen Zinsergebnis in das neutrale Ergebnis überführt.

Die Unterschiedsbeträge im Provisionsüberschuss sind auf Provisionserträge mit Zinscharakter zurückzuführen, die handelsrechtlich als Zinsertrag ausgewiesen werden, jedoch in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung in die Provisionserträge einfließen. Ferner sind hier die Erfolge aus dem Devisengeschäft für Kunden ausgewiesen, die nach Handelsrecht in den sonstigen betrieblichen Erfolgen verbucht sind.

Der handelsrechtliche Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stellt eine Sammelposition dar, in die neben Aufwendungen für Stiftungen und Spenden verschiedene Verschiebungen aus den anderen Erfolgsgrößen einfließen, die sich in 2017 allerdings bis auf unwesentliche Spitzen ausgleichen.

Die im Bereich des Verwaltungsaufwandes überzuleitenden Beträge nehmen Aufwendungen der Sparkasse für außerordentliche einmalige Personalaufwendungen und für Nachzahlungen von Verwaltungskosten aus Vorjahren auf. In der Darstellung nach dem Betriebsvergleich werden diese als Teil des neutralen Ergebnisses dargestellt.

| Betriebswirtschaftliches Ergebnis in Mio. EUR | 2017 | 2016 | Veränderungen | |
|--|-------|-------|---------------|-------|
| | | | absolut | in % |
| Zinsüberschuss | 90,6 | 91,2 | -0,6 | -0,7 |
| Provisionsergebnis | 20,5 | 18,6 | 1,9 | 10,2 |
| Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträge und sonstigen ordentlichen Aufwendungen | 2,8 | 2,7 | 0,1 | 3,7 |
| Verwaltungsaufwand | -65,2 | -64,8 | -0,4 | -0,6 |
| Handelsergebnis | 0,4 | 0,1 | 0,3 | 300,0 |
| Betriebsergebnis vor Bewertung | 49,2 | 47,8 | 1,4 | 2,9 |
| Bewertungsergebnis | -20,5 | -14,9 | -5,6 | -37,6 |
| Betriebsergebnis nach Bewertung | 28,7 | 32,9 | -4,2 | -12,8 |
| Neutrales Ergebnis | -5,4 | -12,4 | 7,0 | 56,5 |
| Ergebnis vor Steuern | 23,3 | 20,5 | 2,8 | 13,7 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | -14,2 | -11,5 | -2,7 | -23,5 |
| Ergebnis nach Steuern | 9,0 | 9,0 | - | - |

Der Zinsüberschuss sank um 0,6 Mio. EUR auf 90,6 Mio. EUR. Hier zeigen sich weiterhin die Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase. Das Provisionsergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr signifikant an, insbesondere in Folge eines veränderten Anlageverhaltens der Kunden in nicht zinsabhängige Anlageformen. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich nur leicht um 0,6 % auf 65,2 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen tarifliche Steigerungen im Personalaufwand sowie allgemeine Preissteigerungen, die durch sinkende Kosten für Dienstleistungen Dritter und im Bereich der Raumkosten teilweise kompensiert wurden. Das gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Handelsergebnis hat mit 0,4 Mio. EUR weiterhin eine untergeordnete Bedeutung. Insgesamt stieg das Betriebsergebnis vor Bewertung um 1,4 Mio. EUR auf 49,2 Mio. EUR.

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip). Per saldo wurden Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Auflösungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft vorgenommen. Das erfreuliche konjunkturelle Umfeld machte sich auch im Bewertungsergebnis Kredit positiv bemerkbar. Das Bewertungsergebnis im Eigengeschäft war erneut positiv. Hier spiegelte sich auch das weiter niedrige bzw. in Teilen negative Zinsumfeld wider. Zur weiteren Stärkung des Kernkapitals wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB um 17,3 Mio. EUR auf 153,5 Mio. EUR erhöht.

Insgesamt betrug das Bewertungsergebnis -20,5 Mio. EUR nach -14,9 Mio. EUR im Vorjahr. Das Betriebsergebnis nach Bewertung sank in der Folge um 4,2 Mio. EUR auf 28,7 Mio. EUR. Das neutrale Ergebnis stieg von -12,4 Mio. EUR auf -5,4 Mio. EUR. Hierzu trug im Wesentlichen der in 2017 geringere Aufwand für die Aussteuerung des Zinsänderungsrisikos bei.

Das Ergebnis vor Steuern wuchs insgesamt um 2,8 Mio. EUR auf 23,3 Mio. EUR an. Der Steueraufwand erhöhte sich entsprechend um 2,7 Mio. EUR auf 14,2 Mio. EUR.

Die Sparkasse Hanau hat im Geschäftsjahr 2017 erneut einen Jahresüberschuss von 9,0 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand und Abschreibungen bezogen auf Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen) reduzierte sich im vergangenen Jahr leicht von 57,5 % auf 57,1 %. Die Eigenkapitalrentabilität (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken) stieg von 5,7 % auf 6,0 %.

Die Ertragslage der Sparkasse ist gut. Das Ergebnis fällt weiterhin im langjährigen Vergleich gut aus. Der leicht rückläufige Zinsüberschuss entsprach der Erwartung der Sparkasse. Die Steigerung im Provisionsergebnis fiel deutlicher als erwartet aus. Der Anstieg des Verwaltungsaufwands entsprach insgesamt den Erwartungen. Die Risikoaufwendungen stiegen erwartungsgemäß deutlich an. Insgesamt liegt das Ergebnis vor Steuern entgegen den Erwartungen deutlich über dem Vorjahresergebnis.

Finanzlage

Die Sparkasse Hanau refinanziert sich über die Einlagen ihrer Kunden sowie an den Geld- und Kapitalmärkten. Sie geht dabei sowohl langfristige als auch kurzfristige Zinsbindungen ein. Die Refinanzierung erfolgt in inländischer Währung. Die Möglichkeit der Refinanzierung über öffentliche Namenspfandbriefe und Hypothekenspfandbriefe wurde weiter genutzt. Das Finanzmanagement der Sparkasse dient neben dem Ausgleich der Zahlungsströme im Kundengeschäft auch der Erzielung von Transformationsbeiträgen. Das Risikomanagement in diesem Bereich ist an späterer Stelle beschrieben.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gewährleistet. Die Anforderungen der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellten Liquiditätsverordnung sowie der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß delegierter Verordnung wurden stets eingehalten. Zum Jahresende 2017 hat die letztmalig per Dezember 2017 zu ermittelnde Liquiditätskennziffer 1,47 betragen (Vorjahr: 1,70; Mindestwert 1,0). Die LCR betrug 135,97 %

(Mindestquote: 80 %). Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhält die Sparkasse Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Die längerfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten des Eurosystems (GLRG-II) wurden im Berichtsjahr genutzt.

Vermögenslage

| Bankaufsichtliche Kennzahlen in Mio. EUR | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|-------------------|-------------------|
| Bilanzielles Eigenkapital | 246,1 | 243,1 |
| Eigenmittel | 426,6 | 412,7 |
| darunter Kernkapital | 372,5 | 353,5 |
| Risikopositionen gemäß CRR | 2.142,0 | 2.076,1 |
| Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer in %) | 19,9 | 19,9 |
| Kernkapitalquote (in %) | 17,4 | 17,0 |

Die oben dargestellten Eigenmittel wurden nach aufsichtlichen Meldevorschriften ermittelt, sodass es zu Differenzen im Vergleich zur Darstellung im HGB-Jahresabschluss kommen kann. Die ergänzenden Eigenkapitalbestandteile bestanden sowohl aus nachrangigen Verbindlichkeiten als auch aus Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Die Sparkasse quantifiziert ihre Adressenrisiken mit dem Kreditrisikostandardansatz und die operationellen Risiken mit dem Basisindikatoransatz.

Die gesetzlichen Eigenkapitalbestimmungen werden weiterhin deutlich erfüllt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Jahresdurchschnitt 2017 arbeiteten für die Sparkasse 642 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 659) in Voll- und Teilzeit. Darunter waren 38 Auszubildende (Vorjahr: 36). Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut in Anspruch genommen. Dies berücksichtigt die Kennzahl Mitarbeiterkapazität. Die Mitarbeiterkapazität (Äquivalent zu Vollzeitbeschäftigten) betrug zum Jahresende (ohne Auszubildende) 505 nach 531 im Vorjahr. Die Tochtergesellschaften beschäftigten zum Jahresende 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 24). Die Möglichkeit der Elternzeit haben auch 13 Väter (Vorjahr: 13) in Anspruch genommen.

Die Fluktuationsrate der bankspezifisch Beschäftigten (ohne Ausscheiden aus dem Berufsleben) liegt über dem Niveau der Vorjahre und betrug 3,9 % (Vorjahr 2,0 %).

Die Altersstruktur der bankspezifisch Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
| unter 20 Jahre | 9 | 7 |
| 20 bis unter 30 Jahre | 94 | 108 |
| 30 bis unter 40 Jahre | 99 | 119 |
| 40 bis unter 50 Jahre | 186 | 185 |
| 50 bis unter 60 Jahre | 158 | 147 |
| über 60 Jahre | 44 | 48 |
| Insgesamt | 590 | 614 |

Der Erfolg der Sparkasse Hanau beruht ganz wesentlich auf dem Einsatz und dem Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei kommt der ständigen Fort- und Weiterbildung eine zentrale Bedeutung zu, wobei hier sowohl eine Zusammenarbeit mit der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen erfolgt, als auch interne und externe Referenten für Schulungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Sparkasse wendet den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) an und nutzt dabei die Möglichkeit, Teile der Vergütung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter variabel zu gestalten. Die Sparkasse hat die Anforderungen als nicht bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung umgesetzt.

Gesellschaftliches Engagement ist ein Kernelement des Selbstverständnisses der Sparkasse Hanau. Die Sparkasse stellt sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und engagiert sich umfangreich. Insgesamt hat die Sparkasse 590 Vereine und Einrichtungen in der Region unterstützt. Neben Erträgen aus den Stiftungen kamen rund 521.000 EUR insbesondere kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie Sportvereinen zugute. Zudem hat die Sparkasse erneut den Vermögensstock ihrer Stiftungen gestärkt und rund 352.000 EUR in eine ihrer Stiftungen eingebracht.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Zusammenfassend beurteilt der Vorstand die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse Hanau als geordnet und zufriedenstellend. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist gegeben.

Risikobericht

Risikomanagement und Risikocontrolling

Ein ertragsorientiertes Bankmanagement zielt bewusst darauf ab, Risiken zu übernehmen und diese aktiv zu steuern. Zu den wesentlichen Risiken zählen Adressen-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die geschäftspolitischen Entscheidungen der Sparkasse Hanau und die damit verbundene Übernahme von Risiken sind mit dem Ziel einer angemessenen Rentabilität verbunden.

Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Bemessung, Kontrolle und Steuerung der wesentlichen Risiken eines Kreditinstituts sind in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zusammengefasst.

Ziel des Risikomanagements ist die angemessene und regelmäßige Quantifizierung, Kontrolle und Steuerung aller Risiken, denen die Sparkasse ausgesetzt ist.

Bei der Quantifizierung der Risiken werden neben Real-Case-Szenarien und Worst-Case-Szenarien auch außergewöhnliche Umweltzustände (Stressszenarien) berücksichtigt. Die Durchführung „Inverser Stresstests“ ergänzt das bestehende Stresstest-Programm und baut konsequent auf der Betrachtung außergewöhnlicher Ereignisse auf, in dem mehrere von einander unabhängige außergewöhnliche Ereignisse kombiniert werden.

Die Sparkasse Hanau handelt auf Grundlage eines individuellen Risikotragfähigkeitskonzepts. Die Betrachtung von zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzialen und die daraus abgeleitete Limitierung der verschiedenen Risikoarten tragen diesem Sachverhalt Rechnung. In die GuV-orientierte Ermittlung des Risikodeckungspotenzials gehen neben dem erwarteten Ergebnis des laufenden Jahres im Wesentlichen die Vorsorgereserven nach § 340f HGB, der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und das bilanzielle Eigenkapital ein, soweit diese nicht im Rahmen der Eigenmittelunterlegung nach Capital Requirements Regulation (CRR) gebunden sind. Insgesamt steht ein Risikodeckungspotenzial per 31.12.2017 in Höhe von 332,4 Mio. EUR zur Verfügung. Im Rahmen des bestehenden Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt auch regelmäßig eine Betrachtung von unterschiedlichen außergewöhnlichen Ereignissen. Dabei wird sichergestellt, dass auch in diesen Szenarien die Risikotragfähigkeit der Sparkasse gewährleistet ist. Eine rentabilitätsorientierte Risikopolitik verbunden mit dem Risikotragfähigkeitskalkül bilden somit die elementaren Säulen für das Risikomanagement der Sparkasse.

Das Risikocontrolling ist organisatorisch von den Bereichen Markt und Handel getrennt. Die Interne Revision prüft und überwacht den Risikomanagementprozess.

Die Sparkasse Hanau setzt zur Risikosteuerung und -absicherung derivative Finanzinstrumente ein. Art und Umfang der derivativen Geschäfte werden nachfolgend bei den jeweiligen Risikokategorien erläutert.

Adressausfallrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird der teilweise oder vollständige Ausfall einer Zahlung oder die Verschlechterung der Bonität eines Vertragspartners bezeichnet, die mit einem Wertverlust des Finanzgeschäfts verbunden ist.

Auf Einzelengagementebene erfolgt eine risikobewusste Kreditwürdigkeitsprüfung. Dabei werden zentral für die S-Finanzgruppe entwickelte Ratingverfahren eingesetzt.

Um einen zeitnahen Einblick in den zum Jahresende zu erwartenden Risikovorsorgeaufwand zu erhalten, führt die Sparkasse monatlich einen Prozess zur Forderungsbewertung durch.

Die Adressrisikoberichterstattung erfolgt auf dieser Basis nach den Vorgaben der MaRisk quartalsweise an den Vorstand sowie Bereichsleiter.

Zusätzlich verwendet die Sparkasse Hanau zur Quantifizierung der Adressenrisiken auf Portfolioebene (Eigen- und Kundengeschäft) das DSGVO-Programm Credit Portfolio View (CPV), das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. Die erforderlichen Parameterdaten werden fortlaufend erhoben und finden innerhalb der monatlichen Berechnung des Ausfallrisikos mit Hilfe des Value-at-Risk-Konzepts ihren Niederschlag. Darüber hinaus werden im Eigengeschäft Spreadrisiken aus Direktanlagen in festverzinsliche Wertpapiere und in Kreditderivate (Credit-Default-Swaps) sowie in Fonds unter Verwendung von Volatilitätsparametern

quantifiziert. Hierbei erfolgt eine Risikoquantifizierung im Normal Case auf einem Konfidenzniveau von 95 % bzw. im Worst Case von mindestens 99,9 %. Die Haltedauer beträgt für die Risikoquantifizierung mittels CPV ein Jahr, bei den Spreadrisiken zehn Tage. CPV greift auf eine mehrjährige aus Daten der S-Finanzgruppe bestehende Historie zurück. Stützzeitraum bei den Spreadrisiken sind mindestens 250 Handelstage. Zum Bilanzstichtag ergab sich gem. CPV mit einem Konfidenzniveau von 95 % eine VaR von 7,3 Mio. EUR sowie erwartete Verluste in Höhe von 5,0 Mio. EUR. Die Spreadrisiken beliefen sich auf 2,8 Mio. EUR.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden diese Risiken limitiert. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher (Spreadrisiken) bzw. monatlicher (CPV) Basis an den Gesamtvorstand und an Bereichsleiter. Zur Steuerung von Adressenrisiken werden auch Kreditderivate (Credit-Default-Swaps), Metakreditgeschäft und Kreditpool-Transaktionen eingesetzt. Hierbei tritt die Sparkasse sowohl als Risikokäufer als auch als Risikoverkäufer auf.

Die Risiken aus Beteiligungen sind für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung und werden im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials als Abzugsposten berücksichtigt.

Die Forderungen an Kunden teilen sich auf in 149 Mio. EUR Kontokorrentkredite (entspricht 5 % der Gesamtposition), 2.528 Mio. EUR Darlehen (84 %), Weiterleitungsdarlehen 153 Mio. EUR (5 %) sowie Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen 189 Mio. EUR (6 %).

Am 31. Dezember 2017 ergab sich für das Kundenkreditportfolio (einschließlich Kreditzusagen und CDS) folgende Risikostruktur:

| Rating | mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres | Volumen in Mio. EUR | Anteil | Blanko in Mio. EUR |
|-----------|---|---------------------|--------|--------------------|
| 1-8 | 0,01 % - 1,30 % | 3.525 | 89,3% | 809 |
| 9-15 | 2,00 % - 45,00 % | 358 | 9,1% | 107 |
| 16-18 | Ausfall | 31 | 0,8% | 14 |
| ungeratet | k.A. | 31 | 0,8% | 5 |
| insgesamt | | 3.945 | 100,0% | 935 |

Eine Größenklassengliederung der Kredite an Nichtbanken ergab zum 31. Dezember 2017 folgendes Bild:

| Größenklasse | Anzahl | Mio. EUR | Anteil |
|---------------------------------|--------|----------|--------|
| 0 TEUR bis unter 250 TEUR | 51.886 | 1.192,0 | 25,6% |
| 250 TEUR bis unter 500 TEUR | 1.555 | 518,5 | 11,1% |
| 500 TEUR bis unter 2.500 TEUR | 593 | 538,8 | 11,6% |
| 2.500 TEUR bis unter 5.000 TEUR | 106 | 330,9 | 7,1% |
| 5.000 TEUR bis unter 10.00 TEUR | 57 | 305,1 | 6,6% |
| 10.000 TEUR und darüber | 52 | 1.768,1 | 38,0% |
| Gesamtsumme | 54.249 | 4.653,4 | 100,0% |

Zum Bilanzstichtag ergab sich im Eigengeschäft (ohne Unternehmensschuldscheine) mit einem Volumen von 1.269 Mio. EUR folgende Risikostruktur: Auf den Bereich der Rating-

klasse 1 (AAA bis A-; mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit bis 0,09 % p.a.) entfallen 88,8 % der Anlagen, 7,3 % entfallen auf die Ratingklassen 2 bis 5 (bis BBB-; mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen 0,12 % und 0,40 % p.a.). 3,9 % des Eigengeschäftsvolumens wurden zum Stichtag als ungeratet geführt.

Für Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva ergibt sich folgende Gliederung nach den Hauptbranchen:

| Hauptbranchen | in Mio. EUR | Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva |
|--|-------------|--|
| Banken | | 624,7 |
| Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds) | | 0,0 |
| Öffentliche Haushalte | | 599,8 |
| Privatpersonen | | 1.519,4 |
| Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen | | 1.817,4 |
| davon: | | |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | | 6,6 |
| Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | | 48,2 |
| Verarbeitendes Gewerbe | | 118,6 |
| Baugewerbe | | 215,9 |
| Handel: Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen | | 132,9 |
| Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | | 53,9 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | | 146,6 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | | 529,3 |
| Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | | 565,4 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | | 48,9 |
| Nicht zugeordnet | | 54,7 |
| Gesamt | | 4.664,9 |

Im Bereich Adressenrisiken wurden Kreditderivate zur Absicherung in Höhe von nominal 32,8 Mio. EUR zum 31.12.2017 abgeschlossen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird als die Gefahr negativer Abweichungen einer Position bzw. mehrerer Positionen von einem Referenzwert, welcher sich durch Änderungen der Marktrisikofaktoren ergibt, beschrieben. Orientiert an der Definition der MaRisk teilt die Sparkasse Marktpreisrisikoarten folgendermaßen ein:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Risiko aus Fondsanlagen
- Devisenrisiko

Zur Steuerung des Abschreibungsrisikos im Wertpapiergeschäft erfolgt eine tägliche Bewertung der betreffenden Positionen. Die Sparkasse quantifiziert das Abschreibungsrisiko im Wertpapiergeschäft im Rahmen des täglichen Reports der Marktpreisrisiken. Zum Bilanzstichtag hat die Sparkasse Hanau ein handelsrechtliches Limit von 7,5 Mio. EUR festgelegt. Das Limit wurde im Jahresverlauf eingehalten.

Die Sparkasse verfolgt zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene einen wertorientierten Steuerungsansatz unter Beachtung des periodischen Ergebnisses. Hierfür finden die entsprechenden DSGV-Studien Berücksichtigung. Die Analyse des Zinsänderungsrisikos für die Bestände des Eigen- und des Kundengeschäfts wird mit Hilfe eines Value-at-Risk-Konzepts, das auf der sogenannten Modernen historischen Simulation basiert, auf täglicher bzw. monatlicher Basis durchgeführt. Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Das Kundengeschäft wird nach einer Benchmark, das Eigengeschäft der Sparkasse wird aktiv gesteuert. Hierbei wird im Normal Case ein Konfidenzniveau von 95 % (im Worst Case mindestens 99,9 %) simuliert. Die Haltedauer beträgt dabei 10 Tage im Eigengeschäft und ein Jahr im Kundengeschäft. Als Stützzeitraum wird die Historie seit Anfang 1988 betrachtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos setzt die Sparkasse Hanau neben bilanziellen Instrumenten auch Derivate, insbesondere Payer- und Receiver-Swaps ein. Diese werden sowohl als Micro-Hedges als auch im Rahmen der benchmark-orientierten Zinsbuchsteuerung genutzt. Im Rahmen von Micro-Hedges wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps in einer nominalen Höhe von 1.216 Mio. EUR abgeschlossen. Zur Zinsbuchsteuerung belief sich die nominale Höhe der Derivate auf 1.625 Mio. EUR.

Auch bei den weiteren Marktpreisrisiken erfolgt eine VaR-Quantifizierung. Im Normal Case wird ein Konfidenzniveau von 95 % simuliert (Worst Case mindestens 99,9 %). Stützzeitraum sind mindestens 250 Handelstage. Die Quantifizierung erfolgt mittels Historischer Simulation bzw. der Verwendung von Volatilitätsparametern. Die weiteren Marktpreisrisiken werden aktiv gesteuert.

Für alle Marktpreisrisiken besteht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein VaR-Limit. Die Risiken werden in der Regel täglich quantifiziert. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls auf täglicher Basis an den Gesamtvorstand und an Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung sowie Interne Revision. Die Marktpreisrisiken betragen insgesamt zum 31.12.2017 (VaR) 44,1 Mio. EUR (Vorjahr: 39,4 Mio. EUR).

| Risikoart | in Mio. EUR | VaR 31.12.2017 | VaR 31.12.2016 |
|-------------------------|--------------------|-----------------------|-----------------------|
| Zinsänderungsrisiko | | 36,8 | 35,1 |
| Aktienkursrisiko | | 0,0 | 0,0 |
| Risiko aus Fondsanlagen | | 7,3 | 4,3 |
| Devisenrisiko | | 0,0 | 0,0 |

Zusätzlich zur wertorientierten Betrachtung erfolgt außerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung die vierteljährliche Quantifizierung der Risiken unter einer GuV-orientierten Sichtweise. Hierbei werden verschiedene Geschäftsstruktur- und Zinsszenarien berücksichtigt. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls an den Gesamtvorstand und an die Bereichslei-

ter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung sowie Interne Revision.

Bei einem fiktiven ad hoc-Zinsschock von +200 Basispunkten über Nacht ergibt sich am Bilanzstichtag ein Rückgang des ökonomischen Wertes um 18,0 % der Eigenmittel. Damit ist die Sparkasse Hanau im aufsichtlichen Sinne kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Zahlungsverpflichtung nicht mehr uneingeschränkt erfüllt werden kann. Die bestehenden umfangreichen Refinanzierungsmöglichkeiten und die Investition in liquide Eigenanlagen gewährleisten die tägliche Zahlungsfähigkeit. Neben dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinn betrachtet die Sparkasse im Rahmen der Stressszenarien auch die Risiken aus der Refinanzierung sowie der Marktliquidität.

Die Sparkasse beachtet die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen laufend und berichtet diese quartalsweise an den Gesamtvorstand und an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision.

Die Sparkasse analysiert monatlich die erwarteten Liquiditätsbewegungen aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft und dem Kundengeschäft. Über ein hierauf aufbauendes, monatliches Frühwarnsystem werden entstehende Liquiditätsengpässe rechtzeitig erkannt. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls monatlich im Aktiv-Passiv-Komitee.

Unabhängig von der kurzfristigen Liquiditätssteuerung und der Analyse der erwarteten Liquiditätsbewegungen, die im Hinblick auf die normale Geschäftstätigkeit erfolgen, wird die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch halbjährlich unter sehr ungünstigen Umweltbedingungen simuliert (Stress-Szenario). Ziel der Sparkasse ist es - auch bei Annahme einer dem „bank-run“ nahe kommenden Marktsituation - nach dieser Simulation im Zeitraum von mindestens zwei Monaten ihren Zahlungsverpflichtungen auch ohne einen Liquiditätsausgleich innerhalb des Sparkassenverbundes nachkommen zu können. Zusätzlich werden im Rahmen dieser Betrachtung für einen Zeitraum von einem Jahr erwartete Mittelabflüsse limitiert. Hierauf aufbauend wird zudem ein Inverser Stresstest durchgeführt, bei dem die Parameter einer kritischen Liquiditätssituation der Sparkasse ermittelt werden. Die Berichterstattung erfolgt ebenfalls im Rahmen des Quartalsreports Liquiditätsrisiken.

Für die beschriebenen Instrumente hat die Sparkasse Schwellenwerte definiert. Wird einer dieser Schwellenwerte überschritten, greift die Notfallplanung. Im Berichtszeitraum waren die Schwellenwerte jederzeit eingehalten. Notfallmaßnahmen waren nicht erforderlich.

Das Frühwarnsystem und die Limitierung des Stress-Szenarios gewährleisten eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur der Sparkasse.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beinhaltet die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die Sparkasse Hanau setzt verschiedene Methoden ein, um operationelle Risiken zu identifizieren und zu steuern.

Die klare Definition, Dokumentation und fortlaufende Optimierung aller wesentlichen Arbeitsprozesse stellt die Operationalisierung der oben genannten Zielsetzung dar. Bei den eingesetzten Methoden handelt es sich deshalb um solche, die einen direkten Bezug zu den einzelnen Arbeitsprozessen haben. Eine klare und umfassende Dokumentation der wesentlichen Arbeitsprozesse, z.B. in Form von Arbeitsablaufbeschreibungen und/oder Arbeitsanweisungen bzw. dem Methodikleitfaden Risikomanagement, sieht die Sparkasse dabei als Voraussetzung für einen adäquaten Ablauf der Arbeitsprozesse an.

Die gesamte (IT-) Infrastruktur (Gebäude, IT-Komponenten) ist ausreichend vor Elementarschäden, Einbruch und Sabotage geschützt. Ein möglichst unterbrechungsfreier Betrieb wird über Service-Level-Vereinbarungen oder Backup-Konzepte mit den Dienstleistern abgesichert. Im Rahmen eines Business Continuity Managements (BCM) werden denkbare Notfallszenarien ausgehend von den wichtigsten Geschäftsprozessen bewertet, entsprechende Maßnahmen zum Notbetrieb oder zur Wiederherstellung definiert und durch regelmäßige Notfallübungen qualitätsgesichert. Die Vergabe und Überprüfung von IT-Berechtigungen erfolgt im Rahmen von Sollrollenmodellen.

Zur Erkennung von eingetretenen operationellen Risiken setzt die Sparkasse eine Schadensfalldatenbank ein. In 2017 belief sich der Gesamtschaden auf 0,3 Mio. EUR. Der Vorstand sowie die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision werden vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle unterrichtet. Zusätzlich erfolgt fallweise eine ad hoc-Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Darüber hinaus wird zur Steuerung und Identifikation von möglichen operationellen Risiken eine Risikolandkarte jährlich erstellt. Hierbei werden verschiedene Prozesse der Sparkasse von sachkundigen Mitarbeitern qualitativ beurteilt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand berichtet. Die Auswertung zeigt, dass sich aus den betrachteten Prozessen kein höheres systemimmanentes operationelles Risiko ergibt.

Die operationellen Risiken werden mittels Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR quantifiziert. Zum 31.12.2017 beträgt die Eigenkapitalunterlegung hieraus 15,5 Mio. EUR, wovon 50 % für den Risikofall angesetzt werden. Der risikoäquivalente Betrag wird im Rahmen des bestehenden Gesamtbanklimitsystems und somit im Rahmen des ganzheitlichen Risikomanagementkonzepts berücksichtigt.

Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse sowie Inverse Stresstests

Bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden ebenfalls Stresstests auf Basis außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse (aE-Stresstests) einbezogen. Im Rahmen der aE-Stresstests wird untersucht, wie sich wesentliche Risiken der Sparkasse unter Annahme von Stressszenarien darstellen. Die Stressszenarien werden aus Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet (historische Szenarien) oder im Kontext des geschäftlichen Umfelds der Sparkasse entwickelt (hypothetische Szenarien).

Als Szenarien nimmt die Sparkasse Hanau an:

- Ausfall der drei größten Kreditnehmer
- Stützungsfall aus S-Finanzverbund mit zusätzlicher starker Spreadausweitung bei Kreditinstituten
- schwerer konjunktureller Einbruch
- Ausfall der größten Adresse aus dem Eigengeschäft und starker Spreadanstieg im Eigengeschäft
- starker Zinsanstieg aufgrund von Inflation

Die Sparkasse limitiert die Auswirkungen mit Bezug zum Risikodeckungspotenzial. Die aus den definierten Szenarien abgeleiteten Risiken wurden im Jahresverlauf immer durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Nach den Ergebnissen der zum Stichtag 31.12.2017 ermittelten Stresstest-Risiken war das höchste Risiko im Szenario „Ausfall der größten Adresse aus dem Eigengeschäft und starker Spreadanstieg im Eigengeschäft“ zu verzeichnen.

Daneben führt die Sparkasse Hanau auch Inverse Stresstests durch. Dabei wird untersucht, welche Ereignisse oder Szenarien die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden bzw. eine Unternehmensfortführung nicht weiter zulassen würden. Dazu erfolgt eine Kombination der oben beschriebenen außergewöhnlichen Ereignisse. Abhängig von der Anzahl der Kombinationen, die zu einer Gefährdung der Überlebensfähigkeit führen, erfolgt eine kritische Reflexion. Im Ergebnis ließen sich im Jahresverlauf daraus insbesondere unter Berücksichtigung der geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ergebniskombinationen keine Handlungsnotwendigkeiten ableiten.

Diese beiden Stresstests werden vierteljährlich durchgeführt und im Ergebnis an den Vorstand sowie an die Bereichsleiter Vorstandsstab, Betriebswirtschaft, Treasury/ Aktiv-Passiv-Steuerung, Kreditmanagement sowie Interne Revision berichtet.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Sparkasse Hanau hat ein umfangreiches System zur Bestimmung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials implementiert. Die Gesamtbankrisiken, die sich im Wesentlichen durch die Zusammenführung der oben beschriebenen Risiken ergeben, sind durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgeschirmt. Die in den einzelnen Risikokategorien vorgegebenen internen Limite wurden in allen Szenarien eingehalten. Die Ergebnisse sind nochmals in nachfolgender Übersicht dargestellt.

| Risikoart | Limit in Mio. EUR | Auslastung | Auslastung in % |
|-------------------------|------------------------------|-------------------|----------------------------|
| Adressenrisiko | 24,8 | 10,1 | 41% |
| Zinsänderungsrisiko | 44,7 | 36,8 | 82% |
| Aktienkursrisiko | 0,4 | 0,0 | 0% |
| Risiko aus Fondsanlagen | 9,5 | 7,3 | 77% |
| Devisenrisiko | 0,0 | 0,0 | 0% |
| Operationelles Risiko | 7,8 | 7,8 | 100% |

Abweichend zur Vorgehensweise bei den übrigen Risiken entspricht das Limit für operationelle Risiken dem Verlustpotenzial, sodass dieses Limit kein echtes Steuerungslimit darstellt, sondern den Charakter einer Abzugsposition hat.

Bemerkenswerte Risikokonzentrationen auf Gesamtbankebene sind nicht ersichtlich.

Neben der dargestellten Berichterstattung an den Vorstand sowie die Fachebene erfolgt vierteljährlich eine Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat. Darüber hinaus ist ein Ad-hoc-Berichtswesen eingerichtet.

Die Sparkasse ist Mitglied der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und in das Verbundkonzept eingebunden. Als ein zentraler Bestandteil wurde ein Risikofrühwarnsystem installiert. In zwei komplementären Ansätzen werden die Institute anhand ihrer betriebswirtschaftlichen Kennziffern und ihrer Risikotragfähigkeit beobachtet. Für die Sparkasse sind daraus insgesamt keine Risiken erkennbar.

Die Sparkasse Hanau hat folgende unabhängige Ratings erhalten:

| Ratingagentur | Langfristiges Rating | Ausblick | Kurzfrist-Rating | erstellt / bestätigt |
|--|----------------------|----------|------------------|----------------------|
| Verbundratings auf Ebene der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen: | | | | |
| Fitch | A+ | Stabil | F1+ | 13.12.2017 |
| Standard & Poor's | A | Stabil | A-1 | 10.11.2017 |
| DSGV-Ratings: | | | | |
| Dominion Bond Rating Service (Floor-Rating) | A | Stabil | R-1 (low) | 21.06.2017 |
| Moody's (Verbundrating) | Aa2 | Stabil | k.A. | 13.02.2017 |
| Fitch | A+ | Stabil | F1+ | 16.02.2018 |

Prognosebericht

In besonderem Maße bestimmen externe Einflussfaktoren den Geschäftsverlauf des Jahres 2018. Sowohl die weltpolitische Lage als auch die Entwicklung der Konjunktur bestimmen maßgeblich Investitionen, Konsum und Zinsverlauf.

Trotz jüngster Unruhe auf den Märkten bleibt das wirtschaftliche Gesamtbild positiv und unterstützend für die Kapitalmärkte. Es waren auch nicht die Konjunkturdaten, sondern aufkeimende Zinsbefürchtungen und vor allem Volatilitätsspekulationen, die die Korrektur auslösten. Wichtige Vorlaufindikatoren, wie die Einkaufsmanagerindizes aus den Produktionsbereichen, sowohl in den USA als auch in der Eurozone, weisen weiterhin auf Wirtschaftsexpansion hin. Auch die „harten“ Daten zur Industrieproduktion oder zur Arbeitsmarktentwicklung bestätigen eine solide Konjunkturdynamik.

Die Marktteilnehmer beginnen verstärkt, eine Normalisierung der Geldpolitik in Betracht zu ziehen. Gründe sind anhaltend positive Wirtschaftsdaten und eine wieder größere Rolle der Inflation. Entsprechend zogen zuletzt die Renditen deutscher und US-amerikanischer Staatsanleiherenditen deutlich an.

Die langjährige Arbeit der Zentralbanken scheint endlich Früchte zu tragen: die Inflationsraten und die von den Marktteilnehmern gepreisten Erwartungen steigen.

Der Markt wird mit dem absehbaren Ende der Nettokäufe auf die nächste Schrittfolge – die Erhöhung der Leitzinsen – spekulieren. Die EZB hat allerdings noch keine Eile und wird voraussichtlich bis Mitte 2019 mit einem solchen Schritt warten.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert die Sparkasse Hanau ihre Unternehmensentwicklung. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann aufgrund der grundsätzlichen Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung vom prognostizierten abweichen. Die Sparkasse überprüft unterjährig im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung die tatsächliche Entwicklung und passt die Ergebnisplanung bei wesentlichen Abweichungen an.

Der Vorstand der Sparkasse Hanau erwartet, dass die Zinsstruktur im Jahresverlauf weitgehend unverändert bleiben wird. Das Niedrigzinsumfeld wird voraussichtlich Bestand haben. Im Eigengeschäft plant die Sparkasse trotz der derzeit günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten im Geldmarkt mit einem merklichen Rückgang des Zinsüberschusses. Im Kundengeschäft werden die Zinsmargen ebenfalls weiter spürbar zurückgehen.

Die Sparkasse geht von einem leicht ansteigenden Volumen der Forderungen an Kunden aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden voraussichtlich ebenfalls leicht steigen. Das Eigengeschäftsvolumen wird voraussichtlich auf Vorjahresniveau liegen, sodass die Bilanzsumme insgesamt leicht ansteigen wird.

In ihrer mittelfristigen Unternehmensplanung geht die Sparkasse infolge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus von einem deutlich rückläufigen Zinsüberschuss aus. Provisionsüberschuss und sonstiger ordentlicher Ertrag werden auf dem Vorjahresniveau liegen.

Der Verwaltungsaufwand wird ebenfalls leicht ansteigen. Ursache hierfür sind höhere Personalaufwendungen insbesondere aufgrund von erwarteten Tarifsteigerungen. Die Sachkosten werden voraussichtlich nur marginal über dem Vorjahresniveau liegen. Die Risikoaufwendungen werden auf Basis unserer Planungen wieder deutlich höher als in den eher untypischen Vorjahren liegen. Insgesamt erwartet der Vorstand der Sparkasse Hanau ein Jahresergebnis, das aufgrund der aufgeführten Effekte in Summe deutlich unter dem des Vorjahres liegt.

Risiken bestehen vor allem in internationalen Krisen, etwa im Nahen Osten oder durch Spannungen zu Russland, oder einem Handelskriegs mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Auch unerwartete wirtschafts- oder fiskalpolitische Reaktionen im Brexit-Prozess könnten negative Auswirkungen entfalten. Dies würde voraussichtlich zu einem Rückgang im Kreditgeschäft sowie zu höherem Wertberichtigungsbedarf führen. Die Auswirkungen verstärkter Arbeitslosigkeit und stärkerer Konsumzurückhaltung würden auch im Privatkundensegment deutlich spürbar. Auch eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge bei Anleihen kann zu einem erhöhten Bewertungsbedarf führen. Wenn sich die Europäische Zentralbank zu einer frühzeitigeren Anhebung der Leitzinsen oder einer stärkeren Verknappung der Liquidität am Geldmarkt entschließt, wird sich die Refinanzierung im Eigengeschäft spürbar verteuern und zu einem stärkeren Rückgang des Zinsüberschusses führen. Ein deutlicherer Anstieg der Zinssätze insbesondere im langfristigen Bereich hätte ebenfalls weiteren Bewertungsbedarf im Eigengeschäft zur Folge. Insgesamt würde das Jahresergebnis deutlich niedriger ausfallen.

Eine stärkere konjunkturelle Belebung wird die investitionsinduzierte Kreditnachfrage stärker ansteigen lassen. Gleichzeitig werden die Risikoaufwendungen im Kreditgeschäft geringer als erwartet ausfallen. Eine deutlich besser als erwartete konjunkturelle Entwicklung

hätte auch eine positive Auswirkung auf die Kundeneinlagen sowie das nichtbilanzielle Geschäft der Sparkasse. Sollte sich die Risiko-Ertrags-Relation durch eine moderate Ausweitung der Zinsdifferenz zwischen Geld- und Kapitalmarkt verbessern, wird die Sparkasse auch die sich daraus ergebenden Chancen nutzen. Insgesamt ließe dies eine Steigerung des Geschäftsvolumens erwarten. Das Jahresergebnis wird auch bei einem günstigeren Geschäftsumfeld nicht das Vorjahrsniveau erreichen.

Die weiteren regulatorischen Anforderungen, wie beispielsweise aus der Novelle der MaRisk 2017 oder der Datenschutzgrundverordnung, setzt die Sparkasse im laufenden Jahr um. Weitere Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene werden von der Sparkasse aufmerksam beobachtet, um frühzeitig und umfassend darauf reagieren zu können.

Durch weitere Prozessoptimierungen wird die Sparkasse Hanau ihre Effizienz steigern und dabei die Tochter- und Verbundunternehmen mit einbeziehen. Hierzu gehört auch die sukzessive Nutzung der Möglichkeiten der IT-Plattform OSP_neo. Gleichzeitig erfolgt eine weitere Ausrichtung auf die Kernkompetenzen im Vertrieb. Dazu gehören auch die weitere Stärkung des Beratungsangebots sowie die Intensivierung der Kundenansprache.

Die Sparkasse Hanau wird ihr umfangreiches gesellschaftliches Engagement in der Region fortsetzen. Dabei sind auch wieder Zustiftungen zu regionalen Stiftungen angedacht.

Die Sparkasse Hanau wird sich weiter als wirtschaftlich starkes, technisch fortschrittliches Institut positionieren und sich nachhaltig in der Region behaupten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse zu. Sie machen den Unterschied und den Wettbewerbsvorteil der Sparkasse aus. Damit wird es der Sparkasse weiter gelingen, den Bürgern, Selbständigen, Unternehmen und Kommunen als verlässlicher und leistungsstarker Partner zur Seite zu stehen. Die Sparkasse sieht sich gut gerüstet, auch künftig die Herausforderungen anzunehmen und im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen.

I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

1. Mitarbeiter (per 31.12.2017)

| | |
|------------------------|-----|
| Beschäftigte insgesamt | 670 |
| Auszubildende | 42 |

2. Geschäftsstellennetz (per 31.12.2017)

| | |
|--|----|
| Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle | 29 |
| SB-Filialen | 9 |
| Geldausgabeautomaten | 76 |
| Terminals (inkl. GAA) mit Überweisungsfunktion | 92 |

3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

| In Tsd. EUR | Volumen | Anteil in % |
|--|---------|-------------|
| Insgesamt | 954 | |
| Davon Verwendung für: | | |
| • Soziales | 158 | 17 |
| • Kultur | 531 | 56 |
| • Umwelt | 5 | 0 |
| • Sport | 191 | 20 |
| • Forschung/Wirtschafts-/ Wissenschaftsförderung | 69 | 7 |
| • Sonstiges | 0 | 0 |

4. Stiftung der Sparkasse Hanau / Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land

| | | |
|---|---------|-------------|
| 1. von der Sparkasse aufgebracht Stiftungskapital (in Tsd. EUR) am 31.12.2017 | 12.578 | |
| 2. Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr | | |
| Insgesamt (in Tsd. EUR): | 401 | |
| Davon Verwendung für: | Volumen | Anteil in % |
| • Soziales | 132 | 34 |
| • Kultur | 263 | 66 |
| • Umwelt | 2 | 0 |
| • Sport | 2 | 0 |
| • Forschung/ Wirtschafts-/ Wissenschaftsförderung | 2 | 0 |
| • Sonstiges | 0 | 0 |

5. Steuerleistung im Geschäftsjahr (in Tsd. EUR)

| | |
|--------------------------------------|--------|
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 14.249 |
| Sonstige Steuern | 92 |

II. Förderung der Vermögensbildung

1. Bilanzwirksame Anlagen

a) Kontenzahl (per 31.12.2017)

| | |
|--|---------|
| Sparkonten | 81.923 |
| Termingeldkonten | 184 |
| Konten für täglich fällige Gelder darunter: | 139.168 |
| • Geschäftsgirokonten | 13.817 |
| • Privatgirokonten | 87.273 |
| Summe | 221.275 |
| nachrichtlich: Bürgerkonten / Basiskonten | 6.383 |

b) Vermögensbildung (per 31.12.2017) in Mio. EUR

| | |
|------------------------------------|-------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 2.838 |
| Davon: | |
| • Spareinlagen | 618 |
| • Andere Verbindlichkeiten | 1.978 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 33 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 4 |
| Genussrechte | 0 |

2. Bilanzneutrale Anlagen

a) Anzahl Kundendepots (per 31.12.2017)

| | |
|---------------------|--------|
| Anzahl Kundendepots | 19.942 |
|---------------------|--------|

b) Kundenwertpapiergeschäft – Bestände per 31.12.2017 (in Mio. EUR)

| | |
|--------------|-----|
| Depotbestand | 723 |
|--------------|-----|

III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

1. Forderungen an Kunden (per 31.12.2017) in Mio. EUR

| | |
|-----------------------|-------|
| Forderungen an Kunden | 2.880 |
|-----------------------|-------|

2. Darlehenszusagen und –auszahlungen im Geschäftsjahr (in Mio. EUR)

| | |
|-----------------------|-----|
| Darlehenszusagen | 425 |
| Darlehensauszahlungen | 369 |

IV. Girokonten auf Guthabenbasis im Geschäftsjahr

| | |
|----------------------------|-------|
| Bürgerkonten / Basiskonten | 6.383 |
|----------------------------|-------|

V. Beratung von Existenzgründern im Geschäftsjahr

| | |
|------------------------------------|-------|
| Finanziertes Volumen (in Tsd. EUR) | 1.562 |
| | |
| Finanzierung davon durch | |
| • Sparkassenmittel | 120 |
| • Öffentliche Fördermittel | 1.442 |
| • Eigenmittel Gründer | 35 |
| • Sonstige | 0 |
| | |
| Geplante Zahl von Arbeitsplätzen | 7 |

VI. Vermittelte Förderkredite per 31.12.2017

| | |
|-----------------------|--------|
| Volumen (in Tsd. EUR) | 21.054 |
|-----------------------|--------|

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Personelle Maßnahmen

- Gezielte Ansprache des unterrepräsentierten Geschlechts
- Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen auf Grund der Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen wirken sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung aus und haben keinen Einfluss auf das berufliche Fortkommen

Organisatorische Maßnahmen

- Organisation dienstlicher Termine unter Berücksichtigung der Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten
- Personalstellen im Stabs- und Marktfolgebereich sowie im Vertriebsbereich werden intern ausgeschrieben
- Je nach spezifischer Anforderung der Stelle wird eine Führung in Teilzeit geprüft (Situationsanalyse > Konzeption > Umsetzung). In diesem Zusammenhang haben sich zwischenzeitlich diverse Teilzeitmodelle in Führungspositionen erfolgreich etabliert
- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit

Fortbildende Maßnahmen

- Im Rahmen von angebotenen Workshops für Frauen ist es Ziel, die Karriere-motivation zu fördern und konkrete Handlungsempfehlungen zu vermitteln
- Finanzielle Förderung von berufsspezifischen Maßnahmen im Rahmen der Aufstiegsweiterbildung

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Auszeichnung als Familienfreundlicher Betrieb im Main-Kinzig-Kreis
 - Unterstützung bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder und pflegebedürftige Angehörige über die AWO
 - Angebot und Kostenbeteiligung an Ferienbetreuungsmaßnahmen in Kooperation mit dem „Lokalen Bündnis“ für die Kinder der Beschäftigten
 - Regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Information an Beschäftigte in Elternzeit (ElternzeitCafè)
 - Informationen an Beschäftigte in Elternzeit über Stellenausschreibungen
-

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Sparkasse nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmererfolgsbezogenen und einem individuell leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung bestehen zwei mit dem Personalrat vereinbarte Dienstvereinbarungen.

Die Auszahlung des unternehmererfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Die Erlangung des individuell-leistungsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach dem Erreichungsgrad der Zielvereinbarungen und / oder systematischen Leistungsbewertungen. Die Kriterien hierfür beziehen sich ausschließlich auf die Leistung und das Verhalten der Beschäftigten. Folgende Kriterien sind u.a. hierfür relevant: Fachwissen, Übersicht, Selbstständigkeit, Qualitätsbewusstsein, kollegialer Informationstransfer usw.

Außertarifliche Vergütung

In der Sparkasse werden neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich weitestgehend um individuelle Zulagen.

Des Weiteren besteht in der Sparkasse ein außertarifliches Entgeltsystem bei dem ausschließlich nachfolgende qualitative Bemessungskriterien für die Auszahlung herangezogen werden: Sonderaufgaben, außerplanmäßige Vertretungen, faire Behandlung von Kunden, Repräsentation der Sparkasse, Projektarbeit, Teamverhalten, Einhaltung von Qualitätsstandards, Informationsweitergabe etc.

Auskunftsverlangen

Im Berichtszeitraum wurden keine Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

Statistische Angaben

In der Sparkasse arbeiteten im Jahr 2016 durchschnittlich 623 Beschäftigte. Davon 358 Frauen (57 %) und 265 Männer (43 %).

**Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte die Sparkasse Hanau im Jahr 2016 171 weibliche Beschäftigte in Vollzeit. Der prozentuale Anteil beträgt 40 %.

Demgegenüber wurden durchschnittlich im Jahr 2016 257 männliche Beschäftigte in Vollzeit beschäftigt. Der prozentuale Anteil beträgt 60 %.

Durchschnittlich beschäftigte die Sparkasse Hanau im Jahr 2016 184 weibliche Beschäftigte in Teilzeit. Der prozentuale Anteil beträgt 94 %.

Demgegenüber wurden durchschnittlich im Jahr 2016 11 männliche Beschäftigte in Teilzeit beschäftigt. Der prozentuale Anteil beträgt 6 %.

Nichtfinanzielle Erklärung der Sparkasse Hanau

Berichtsjahr 2017

Inhalt

1 Berichtparameter

- 1.1 Nutzung von Rahmenwerken
- 1.2 Berichtsperiode
- 1.3 Berichtsinhalte

2 Geschäftsmodell

- 2.1 Öffentlicher/gesetzlicher Auftrag
- 2.2 Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse
- 2.3 Organisationsprofil

3 Übergreifende Konzepte und Due Diligence

- 3.1 Bewertung von Chancen und Risiken des nachhaltigen Wirtschaftens für die Sparkasse
- 3.2 Verankerung von Nachhaltigkeit
- 3.3 Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeit
- 3.4 Nachhaltigkeitsstrategie
- 3.5 Nachhaltigkeitsstandards
- 3.6 Handlungsprogramm im Bereich Konzepte und Due Diligence

4 Umweltbelange

- 4.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange
- 4.2 Reduktion von Treibhausgasemissionen
- 4.3 VfU-Umweltbericht
- 4.4 Handlungsprogramm im Bereich Umweltbelange
- 4.5 Förderung nachhaltiger Mobilität
- 4.6 Nachhaltige Fonds
- 4.7 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie erneuerbare Energien

5 Arbeitnehmerbelange

- 5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange
- 5.2 Beschäftigungspolitik
- 5.3 Gleichstellung und Chancengerechtigkeit
- 5.4 Förderung von Diversität
- 5.5 Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 5.6 Gesundheitsförderung und -prävention
- 5.7 Weiterbildung und lebenslanges Lernen
- 5.8 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

6 Sozialbelange

- 6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange
- 6.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen
- 6.3 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen
- 6.4 Zugang zu Finanzdienstleistungen
- 6.5 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- 6.6 Förderung von ökonomischer Bildung
- 6.7 Beitrag zum Gemeinwesen
- 6.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

7 Achtung von Menschenrechten

- 7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung von Menschenrechten
- 7.2 Achtung von Menschenrechten
- 7.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen
- 7.4 Handlungsprogramm im Bereich Achtung von Menschenrechten

8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- 8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

1 Berichtsparemeter

1.1 Nutzung von Rahmenwerken

Nachhaltigkeitsstandards für international tätige kapitalmarktorientierte Unternehmen bilden das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen nicht ausreichend ab. Sie umfassen zudem viele Aspekte, die für die Geschäftstätigkeit einer Sparkasse nicht relevant sind. Wir orientieren uns daher bei der Berichterstattung im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung sowie bei der strategischen Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsziele an einer Auswahl aus den „Sparkassen-Indikatoren“. Diese wurden im Dezember 2013 offiziell vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt und sind anschlussfähig an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“ sowie an die „GRI G4 Sector Disclosures Financial Services“. Inhaltlich orientieren sich die Sparkassen-Indikatoren zudem an den wesentlichen Themen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die in einem breiten Stakeholder-Verfahren entwickelt wurden.

Für die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung wurden diejenigen Indikatoren zugrunde gelegt, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sie umfasst die nachfolgend genannten Sparkassen-Indikatoren, die anschlussfähig sind an die jeweils angegebenen Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative:

Geschäftsmodell:

Sparkassen-Indikatoren: H1, H2, H3, H4, H5, H8, H10

GRI-Leistungsindikatoren: G4-1 bis G4-9, G4-35 bis G4-37

Umweltbelange:

Sparkassen-Indikator: H6

GRI-Leistungsindikatoren: G4-EN 1, 3, 8, 15, 19, 23, G4-FS 1, 2, 3, 11

Förderung nachhaltiger Mobilität:

Sparkassen-Indikator: I7

GRI-Leistungsindikatoren: G4-EC1, G4-FS5

Nachhaltige Fonds:

Sparkassen-Indikator: P1

GRI-Leistungsindikator: G4-FS7, G4-FS8

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie erneuerbare Energien:

Sparkassen-Indikatoren: P4, P5

GRI-Leistungsindikatoren: G4-FS8

Arbeitnehmerbelange:

Sparkassen-Indikatoren: H14 bis H19

GRI-Leistungsindikatoren: G4-LA1, G4-LA3, G4-LA8, G4-LA9, G4-LA10, G4-LA12, G4-LA13

Sozialbelange:

Sparkassen-Indikatoren: H20, H21, P7 bis P9, I19

GRI-Leistungsindikatoren: G4-SO6, G4-10, G4-FS13, G4-FS14

Förderung von ökonomischer Bildung:

Sparkassen-Indikator: I13

GRI-Leistungsindikatoren: G4-FS16

Achtung von Menschenrechten:

Sparkassen-Indikator: H8

GRI-Leistungsindikatoren: G4-FS 1, 2, 3, 11

Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

Sparkassen-Indikator: H10

GRI-Leistungsindikator: G4-SO4

1.2 Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2017

1.3 Berichtsinhalte

Zur Definition der Berichtsinhalte und auch zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit steht die Sparkasse Hanau im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region. Sie sind wichtiger Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Sparkasse frühzeitig zu erkennen.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen der Sparkasse Hanau sind:

- Kommunale Träger
- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- regionale Unternehmen und Geschäftspartner
- lokale Institutionen, Vereine und Verbände (u.a. Kreishandwerkerschaft, IHK)
- Bürgerinnen und Bürger
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Kirchen, Kultur- und Sportvereine

Als regional orientiertes Kreditinstitut sind unsere Anspruchsgruppen von hoher Kontinuität geprägt.

Unsere Sparkasse übernimmt an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortungsvolle Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehören etwa der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz und die Mitwirkung bei der Umsetzung der Energiewende sowie die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Anspruchsgruppen ist somit auch wichtig, damit wir unsere Verantwortung und bedeutende Funktion als regionaler und öffentlich-rechtlicher Finanzdienstleister entsprechend wahrnehmen können.

Soweit möglich, berücksichtigen wir auch bei der Planung unserer Projekte die Interessen dieser Anspruchsgruppen. Durch den engen Kontakt unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sämtlichen Anspruchsgruppen werden deren Interessen frühzeitig erkannt und ermittelt sowie in angemessenem Umfang bei der nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Sparkasse eingebunden.

2 Geschäftsmodell

2.1 Öffentlicher/gesetzlicher Auftrag

Die Sparkasse Hanau ist als öffentlich-rechtliches Institut ein dem Gemeinnutzen verpflichtetes Unternehmen. Im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags stellt sie die Förderung der Vermögensbildung sowie die Versorgung der Bevölkerung, des Mittelstands, der gewerblichen Wirtschaft sowie der Kommunen mit Krediten sicher.

Damit übernimmt die Sparkasse Hanau wirtschaftliche und soziale Verantwortung für ihre Region. Als Hausbank des gewerblichen Mittelstandes und ihrer kommunalen Träger leistet sie einen wichtigen Beitrag bei der Stärkung des regionalen Entwicklungspotenzials. Aus dem Regionalprinzip der Sparkassen ergibt sich die Konzentration der Geschäftstätigkeit auf ihr Geschäftsgebiet, das die Stadt Hanau sowie das Gebiet des Altkreises Hanau umfasst, soweit es nicht im Zuge der Gebietsreform auf andere Gebietskörperschaften übergegangen ist. Die Sparkasse Hanau ist in ihrem Geschäftsgebiet verwurzelt, stellt sich hier dem Wettbewerb und gewährleistet vor Ort die kreditwirtschaftliche Versorgung.

Als Sparkasse ist die Erzielung von Gewinn nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs. Das zeigt sich beispielsweise an dem vielfältigen Engagement in der Region. Andererseits ist die Sparkasse Hanau aber zur Erfüllung ihrer Aufgaben darauf angewiesen, nach wirtschaftlichen Grundsätzen und auf wirtschaftlich solider Basis zu arbeiten. Dabei stellt für sie das Regionalprinzip nicht bloß eine Verpflichtung dar. Durch ihre Präsenz in der Fläche und die hohe Marktdurchdringung hat die Sparkasse sehr gute Kenntnis der regionalen Besonderheiten, der handelnden Personen, der Marktgegebenheiten und dadurch eine differenziertere Einschätzung von Chancen und Risiken eines Engagements. Das ermöglicht es ihr, auch dann noch Kundinnen und Kunden zu begleiten, wenn andere Kreditinstitute dies nicht mehr können bzw. wollen. Die Erzielung von Gewinn zur Stärkung des Eigenkapitals ist letztlich notwendige Grundlage für die weitere geschäftliche Entwicklung der Sparkasse in der Region. Die Sparkasse setzt sich im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags für nachhaltigen Wohlstand und bessere Lebensqualität vor Ort ein.

2.2 Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Der Wandel an den Märkten für Finanzdienstleistungen und am Arbeitsmarkt, die notwendige Restrukturierung und der technische Fortschritt sind große Herausforderungen, die dauerhaft nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt werden können, die sich immer wieder neu auf ihre Umwelt einstellen. Daher kommt einem effizienten und erfolgsorientierten Personalwesen besondere Bedeutung zu. Neben dem Vertrauen der Kundinnen und Kunden sind insbesondere das Wissen, Können und Wollen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wichtigste Kapital der Sparkasse.

Das Beschäftigungsumfeld der Sparkasse ist aufgrund der geografischen Nähe in besonderer Weise mit den Schwankungen des Arbeitsmarktes der Finanzmetropole „Rhein-Main-Gebiet“ verknüpft. Ein sich wandelndes Angebot an Arbeitskräften stellt die Sparkasse ebenso vor eine Herausforderung wie insbesondere die Nachfrage nach qualifizierten Bankfachkräften.

Auch die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft wird unter personellen Gesichtspunkten zusehends zu einer Herausforderung werden. Die Sparkasse ist sich aber dennoch ihrer sozialen Verantwortung als einer der größten Arbeitgeber in der Region bewusst.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass es für die Sparkasse zunehmend herausfordernder wird, junge qualifizierte und engagierte Menschen für die Ausbildung zur/zum Bankkauffrau/-mann zu rekrutieren.

2.3 Organisationsprofil

Sparkasse Hanau
Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Markt 1
63450 Hanau

Wesentliche Daten (Stand 31.12.2017)

| | |
|---|-----------------|
| • Mitarbeiter in Personeneinheiten gesamt: | 667 |
| • Anzahl Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten: | 529,85 |
| • Anzahl Auszubildende/Trainees: | 51 |
| • Anzahl Geschäftsstellen (inkl. Hauptstelle): | 29 |
| • Anzahl SB-Filialen: | 9 |
| • Anzahl Kontoserviceterminal: | 92 |
| • Anzahl Geldausgabeautomaten: | 76 |
| • Anzahl Privatgirokonten: | 87.273 |
| • Anzahl Geschäftsgirokonten: | 13.817 |
| • Bilanzsumme: | 4.524 Mio. Euro |
| • Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: | 2.838 Mio. Euro |
| • Forderungen an Kunden: | 2.880 Mio. Euro |
| • Eigenkapital (gem. Jahresabschluss inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken): | 400 Mio. Euro |

Geschäftsbereiche und Unternehmensstruktur

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Hanau ist im Wesentlichen in vier Geschäftsfeldern aktiv:

- Privatkundengeschäft
- Firmenkundengeschäft
- Kommunalkundengeschäft und erweitertes Kundengeschäft
- Geld- und Kapitalmarktgeschäft

Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht die direkte und unmittelbare Ansprache der Kundinnen und Kunden.

Beteiligungen

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Darüber hinaus ist sie Teil der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe.

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Gemeinsam mit ihren Verbundpartnern bietet die Sparkasse Hanau Beratung, Service und Finanzdienstleistungen zu den Themen:

- Geldanlage
- Wertpapiere
- Finanzierung
- Leasing
- Bausparen
- Immobilien
- Versicherungen

Träger

Träger der Sparkasse Hanau ist der Sparkassenzweckverband Hanau, dem die Stadt Hanau und der Main-Kinzig-Kreis angehören. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Hanau umfasst die Stadt Hanau sowie die Städte Bruchköbel, Erlensee, Langenselbold, Maintal, Nidderau und die Gemeinden Großkrotzenburg, Hammersbach, Neuberg, Niederdorfelden, Rodenbach, Ronneburg und Schöneck (Altkreis Hanau).

Rechtsform

Die Sparkasse ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

3 Übergreifende Konzepte und Due Diligence

3.1 Bewertung von Chancen und Risiken des nachhaltigen Wirtschaftens für die Sparkasse

In der heutigen Zeit sehen sich Kreditinstitute einer Vielzahl von Veränderungen gegenüber. Die ökonomische, politisch-rechtliche, technologische sowie gesellschaftliche Umwelt unterliegt stetigem Wandel und besonders die voranschreitende Digitalisierung, der demographische Wandel sowie das Niedrigzinsumfeld haben großen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Sparkasse Hanau.

Zur erfolgreichen Bewältigung der hiermit verbundenen Herausforderungen ist es unabdinglich, das Geschäftsmodell in Bezug auf Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln. Durch nachhaltiges Arbeiten wird gewährleistet, dass die Qualität der angebotenen Leistungen weiterhin im Vordergrund steht. Hierzu gehört es, die angebotenen Produkte stets an den Wünschen und Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden auszurichten, ohne dabei ökologische oder soziale Aspekte aus den Augen zu verlieren. Die ökologischen Chancen umfassen das Angebot von nachhaltigen Fonds sowie die Vergabe von Krediten zur Förderung von Energiesparen bzw. Erzeugung erneuerbarer Energie. Die Risiken belaufen sich allen voran auf veränderte Kundeninteressen, die einen stetigen Austausch mit eben diesen erfordern, um als Sparkasse auch weiterhin sowohl den kunden- als auch den qualitätsorientierten Ansatz beibehalten zu können.

Darüber hinaus sieht sich die Sparkasse auch sozialen Chancen und Risiken ausgesetzt. Der demographische Wandel bedeutet einerseits auf der Kundenseite, dass die Lebenserwartung gestiegen ist und damit im Rahmen der Altersrente eine Steigerung des Geschäftsvolumens möglich ist. Gleichzeitig haben sich aber auch die Erwartungen von jungen Menschen an ein Finanzinstitut in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Diese verfügen über ein hohes Maß an Technologieaffinität sowie hybridem Denken. Dies sind aktuell noch Herausforderungen, die sich bei adäquater Bewältigung jedoch in Chancen umwandeln können.

Andererseits ist die Mitarbeiterseite zu berücksichtigen und hier spiegelt sich der demographische Wandel vor allem in der Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte wider. Das Risiko einer Überalterung der Belegschaft kann durch eine Positionierung als attraktiver Arbeitgeber bewältigt werden. Unter anderem aus diesem Grund hat die Sparkasse eine Personalstrategie als integrativer Bestandteil der Geschäftsstrategie und Schnittstelle zu allen anderen Strategien und Konzepten bei der Umsetzung der geschäftsstrategischen Ziele. Sie bildet den Rahmen für aktuelle und zukünftige personalpolitische Maßnahmen.

Neben den vorgenannten Punkten wird auch in den weiteren internen Bereichen Nachhaltigkeit gefördert. Hier geht es vor allen Dingen um effizientes Arbeiten sowie Verbesserung der Digitalisierung, um sorgsamem Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Papier zu erreichen.

3.2 Verankerung von Nachhaltigkeit

Unser Kerngeschäft, die ganzheitliche Beratung unserer Kundinnen und Kunden, ist auf nachhaltige und langfristige Beziehungen ausgerichtet. Qualität ist deshalb unser oberstes Ziel in der Kundenberatung. Wir versetzen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch persönliche Beraterinnen und Berater. Insbesondere in Zeiten der Digitalisierung ist es uns ein großes Anliegen, auch weiterhin mit persönlichen Ansprechpartnern für unsere Kundinnen und Kunden da zu sein. Gleichzeitig bauen wir unser Angebot auch auf allen modernen und digitalen Kanälen aus.

Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfassen die Beraterinnen und Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundinnen und Kunden. Dass unsere Kundinnen und Kunden die Produkte verstehen und auf dieser Basis ihre eigene Entscheidung treffen, ist uns besonders wichtig.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen mit ihrer Kompetenz maßgeblich zum Erfolg bei und sind unser wichtigstes Kapital. Um die hohe Kundenverankerung durch ausgezeichnete Beratungskompetenz weiter auf höchstem Niveau zu halten, investiert die Sparkasse in erheblichem Maße in die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die hohe Qualität und Kompetenz in der Beratung bestätigen uns regelmäßig externe Tests und Befragungen: 2016 ging die Sparkasse Hanau im Bankentest der Zeitung „DIE WELT“ in Hanau als Testsieger im Bereich Privatkundenberatung hervor. 2017 wurde die Sparkasse Hanau ebenfalls von der Zeitung „DIE WELT“ und dem Deutschen Institut für Bankentests für die beste Firmenkundenberatung hessenweit ausgezeichnet.

Ein regelmäßiges und gegebenenfalls auch anlassbezogenes Controlling bildet unsere Grundlage, um nicht-strategiekonforme Entwicklungen zu erkennen. So können wir bei Bedarf zeitnah entsprechende Steuerungsimpulse ableiten. Die laufende Überprüfung der strategischen Zielerreichung sowie der Annahmen und deren Entwicklung (inkl. Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen) erfolgt konkludent / indirekt durch Rückkoppelung der operativen Ergebnisse im Rahmen des standardisierten Berichtswesens der Sparkasse. Ergänzt werden diese Berichte zum Beispiel durch Wirtschaftlichkeits- und Produktivitätskennzahlen aus dem Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation sowie durch Kundenbefragungen. Diese Reports dienen den jeweils Verantwortlichen als Grundlage für ihr laufendes Coaching der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Überprüfung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten. An den Vorstand werden die aktuelle Entwicklung sowie mögliche Soll-/Ist-Abweichungen regelmäßig und bedarfsorientiert berichtet.

In den Bereichen Klimaschutz und Ressourcenschonung verfolgen wir kontinuierlich das Ziel, den ökologischen Fußabdruck unserer Sparkasse zu verkleinern. Dazu erheben wir relevante Nachhaltigkeitsindikatoren für Wasser- und Papierverbrauch sowie zur CO₂-Emission. Bei Sanierungen sowie Um- oder Neubauten verbessern wir zielgerichtet unsere Ressourceneffizienz.

3.3 Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeit

Die strategische Gesamtverantwortung für das Thema „Nachhaltigkeit“ obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus wurden weitere Verantwortlichkeiten geschaffen, um nachhaltiges Denken und Handeln im Gesamthaus zu implementieren. Die Federführung im fachlichen Bereich liegt beim Nachhaltigkeits- und Energiebeauftragten sowie dem „Arbeitskreis Umwelt & Energie“. Aktuelle Themen und Maßnahmen werden in regelmäßigen Sitzungen des „Arbeitskreises Umwelt & Energie“ erarbeitet und Ideen zu Verbesserungen in den Bereichen Umweltmanagement, Vertrieb und Weiterbildung / Kommunikation angestoßen. So wird sichergestellt, dass die behandelten Themen ganzheitlich betrachtet werden.

3.4 Nachhaltigkeitsstrategie

Solidität, Seriosität und Sicherheit sind die Leitlinien, an denen sich die Sparkasse Hanau orientiert – in unseren langfristigen Strategien und im täglichen Handeln. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir bekennen uns zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Wir wirtschaften verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig.

Wir orientieren uns an der realen Wirtschaft vor Ort. Entsprechend setzen wir auf langfristigen Werterhalt statt auf kurzfristige Gewinnmaximierung. Wir setzen auf ein tragfähiges, risikoarmes Geschäftsmodell: Eine Kombination aus Einlagen-, Kredit- und Dienstleistungsgeschäft mit Privatkunden, Unternehmen und Kommunen. Die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden verwenden wir für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und Kommunen in der Region. Zu unserem öffentlichen Auftrag gehört es auch, wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben zu ermöglichen und Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen zu vergeben.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Sparkasse Hanau dem Gemeinwohl verpflichtet. Dieser öffentliche Auftrag ist im Hessischen Sparkassengesetz und in der Satzung der Sparkasse Hanau niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Demnach handeln wir in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert. Dies setzt ein verantwortungsvolles und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Leitbild voraus.

Um die in der Strategie formulierten Oberziele zu erreichen und die definierte Positionierung und Steuerung umzusetzen, richten wir die mittelfristige Unternehmensplanung am Inhalt der Strategie aus. Im Rahmen einer Mittelfristplanung werden den strategischen Kernaussagen auch – sofern möglich und sinnvoll – geeignete strategische Vorhaben zugeordnet. Diese sind in den jeweiligen Abteilungsplanungen dokumentiert. Die daraus abzuleitende jährliche „Operative Planung“ bildet die Grundlage für die Festlegung von Zielsystemen für alle Organisationseinheiten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie operationalisiert somit die Unternehmensstrategie in konkrete Aktivitäten.

Die ganzheitliche Förderung von nachhaltiger Entwicklung haben wir in der Geschäftsstrategie verankert. Basierend auf dem Unternehmensleitsatz „Wir übernehmen Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt in unserer Region, heute und morgen“ wird das grundsätzliche Bekenntnis zum umweltverträglichen und nachhaltigen Handeln in unseren Umweltleitlinien und im Umwelthandbuch dokumentiert.

3.5 Nachhaltigkeitsstandards

Mit bedarfsgerechten Produkten und Beratungsangeboten fördert die Sparkasse Hanau eine stabile Entwicklung der regionalen Wirtschaft, des Standorts sowie der Infrastruktur in ihrem Geschäftsgebiet. Als regionales Kreditinstitut tragen wir maßgeblich zum Klimaschutz und zu dem Ausbau erneuerbarer Energien, zur Lösung demografischer Herausforderungen und zur Bewältigung sozialer Aufgaben bei.

Die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebswege folgt bei der Sparkasse Hanau einem eng definierten Prozess. Durch regelmäßigen Austausch berücksichtigt er die Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen der Sparkasse. Dabei orientieren wir uns stets am Nutzen des neuen Produkts für unsere Kundinnen und Kunden.

Als Finanzdienstleister haben unsere angebotenen Produkte keine direkten negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen. Aus diesem Grund werden diese auch nicht ermittelt. Unbeeinflusst ist dadurch unsere Verpflichtung, Finanzdienstleistungen allen Bevölkerungsschichten anzubieten und damit unter sozialen Gesichtspunkten eine Grundversorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Geschäftsgebiet sicherzustellen.

3.6 Handlungsprogramm im Bereich Konzepte und Due Diligence

Für uns heißt Nachhaltigkeit im Bankbetrieb vor allem Klimaschutz und Ressourcenschonung. Unsere wirtschaftlichen Tätigkeiten haben auch Einfluss auf die Umwelt, aus deren ökologischen Folgen wiederum Kosten entstehen. Ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit ist wichtig, um der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden. Unsere strategischen Ziele sind daher zum einen den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb zu verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens zu verbessern. Zum anderen sollen die Beschäftigten für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert werden. Wir streben dabei ein hohes Maß an interner und externer Transparenz über unsere Umweltleistungen an.

4 Umweltbelange

4.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Wir haben als Kreditinstitut geringere unmittelbare Umweltauswirkungen als beispielsweise ein produzierendes Unternehmen. Erhebliche unmittelbare Umweltrisiken sind durch unsere Geschäftstätigkeit nicht gegeben. Dennoch führt unser Geschäftsbetrieb zu unmittelbaren Umweltauswirkungen und Treibhausgasen. Anregungen für Verbesserungen unseres Umweltmanagements setzen wir sukzessive um. Wir sind somit bestrebt, unseren Verbrauch an natürlichen Ressourcen zu reduzieren.

4.2 Reduktion von Treibhausgasemissionen

So ist es für die Sparkasse Hanau selbstverständlich, im Gebäudebetrieb nachhaltige Technologien (z.B. Fernwärme, Bezug von Ökostrom, Wärmedämmung, Umstellung auf LED-Leuchtmittel, Einsatz von Recyclingpapier etc.) einzusetzen, um ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern und wertvolle Ressourcen zu schonen. Durch die Errichtung einer Stromtankstelle an der Filiale Kesselstadt sowie den Einsatz von Elektrofahrzeugen im Fuhrpark der Sparkasse wird die E-Mobilität gefördert.

Darüber hinaus engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden und Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

4.3 VfU-Umweltbericht

Wir haben im Jahr 2009 erstmals einen Umweltbericht in Form einer Ökobilanz erstellt. Grundlage dafür sind die Kennzahlen zur betrieblichen Umweltleistung für Finanzdienstleister des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V., die wir für 2 Filialen und die Hauptstellen Am Markt 1 und 17 erhoben und gemäß den Mitarbeiterzahlen auf das Gesamtinstitut hochgerechnet haben. Wir werden diese Daten weiter jährlich erheben, um Optimierungspotential zu erkennen.

| Verbräuche | Kennzahl 2017 | Anmerkung |
|---------------------------|----------------------|--|
| Stromverbrauch | 2.923 MW/h | Hochgerechneter Gesamtverbrauch; 100 % Bezug von Ökostrom seit 2010 |
| Fernwärme | 864 MW/h | Hauptstellen Markt 1 und 17 |
| Erdgas | 417 MW/h | |
| Wasser | 4.053 m ³ | Hauptstellen Markt 1 und 17 |
| Papierverbrauch | 34 Tonnen | Gesamtverbrauch; 63 % Recyclingpapier |
| CO ₂ -Emission | 1.124 Tonnen | Gesamtemission |

Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele sind:

- Gemeinsame Energieberatung von Stadt Hanau, Stadtwerke Hanau und Sparkasse Hanau
- Sponsoring des Nachhaltigkeitspreises der Stadt Hanau
- Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbare Energien
- Nachhaltige Beschaffung
- Aktionen, z.B. Tag der Nachhaltigkeit

4.4 Handlungsprogramm im Bereich Umweltbelange

Die Sparkasse Hanau hat ein Umwelthandbuch erstellt, das Verantwortungen, Zuständigkeiten und Abläufe im Umweltmanagement der Sparkasse Hanau regelt. Das Handbuch führt die Informationen und Unterlagen zusammen, die zur Berücksichtigung des Umweltschutzes hierzu von Bedeutung sind. Es richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Hanau und soll beitragen, das Umweltmanagement aktiv zu leben, um Ressourcen und Kosten zu sparen und die "Umweltleistung" zu steigern. Das Umweltmanagementhandbuch ist angelehnt an die DIN EN ISO 14001:2005 / Öko-Audit-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS).

4.5 Förderung nachhaltiger Mobilität

Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist auch eng mit der Frage verknüpft, wie wir in Zukunft unsere Mobilität hier vor Ort sicherstellen und ausgestalten wollen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Suche nach einer bedarfsgerechten, ressourcenschonenden und dennoch bezahlbaren Mobilität zu einer Herausforderung für den Fortbestand einer funktionierenden Infrastruktur in der Region geworden.

An vielen Stellen wird in der Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, gearbeitet. Die Sparkasse unterstützt diese Aktivitäten in vielfältiger Weise. So hat die Sparkasse drei Elektro-Smarts im Einsatz. Darüber hinaus stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern acht Dienstfahräder, davon ein Pedelec, für Dienstfahrten innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung. Durch die Überlassung von E-Bikes auch zur privaten Nutzung fördert die Sparkasse Hanau den Radverkehr ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich unterstützt sie Projekte wie das Stadtradeln oder die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“.

4.6 Nachhaltige Fonds

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Mit den nachhaltigen Fonds der DekaBank sowie der Landesbanken bietet die Sparkasse ein breites Produktspektrum für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten.

Im Berichtsjahr legten 220 Kunden ein Volumen von insgesamt 3,2 Millionen Euro in nachhaltigen Fonds der Sparkassen-Finanzgruppe an.

4.7 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie erneuerbare Energien

Der Bestand an Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien betrug zum 31. Dezember 2017 insgesamt 66,4 Millionen Euro. Im Jahr 2017 wurden 91 Projekte im Bereich von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Erneuerbaren Energien mit einem Volumen von 9 Millionen Euro über öffentliche Fördermittel (KfW-Bankengruppe) finanziert. Zudem hat die Sparkasse Hanau über den Privatkredit Energie und Wohnen Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt, indem in diesem Bereich 196 Projekte mit einem Volumen von 4,3 Millionen Euro kreditiert wurden.

5 Arbeitnehmerbelange

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht. Als Arbeitgeberin ist die Sparkasse gefordert, die Kompetenzen ihrer Beschäftigten angesichts des demografischen Wandels und insbesondere der Digitalisierung in vielen Prozessen sowie aktueller Veränderungsprozesse in der Finanzbranche weiterzuentwickeln. Die fachliche Weiterqualifizierung ist ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. Sie trägt auch zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität bei, die für die Bindung und Rekrutierung motivierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig ist. Besondere erhebliche Risiken sind aufgrund der ausschließlich regionalen Standorte der Sparkasse Hanau und der festen Verankerung im deutschen Regelungskreis des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts bzw. des Personalvertretungsrechts nicht erkennbar.

5.2 Beschäftigungspolitik

Die Sparkasse Hanau ist nach dem Regionalprinzip der Sparkassen ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet (Altkreis Hanau) national tätig. Sie unterliegt als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber dem TVÖD Sparkassen, in dem die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt sind.

Die Personalvertretung wird in Form des Personalrats auf Basis des Hessischen Personalvertretungsgesetzes in Form des Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechtes ausgeübt.

Die Beteiligung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unsere gemeinsam erarbeiteten Unternehmens- und Führungsleitsätze gelten als wichtiger Bestandteil des Leitbilds unserer Sparkasse. Sie greifen konkrete Erwartungen und Verpflichtungen im Hinblick auf Umgang und Kommunikation miteinander, aktive Mitarbeit, das Erreichen gemeinsamer Ziele sowie Förderung und gelebte Vorbildfunktion der Führungskräfte auf. Transparenz und Verbindlichkeit sind wichtig für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn sie fördern das Zusammenwachsen und stärken Zusammenarbeit. Das gemeinsame Verständnis von Führung und Umgang miteinander trägt dazu bei, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne mit ihrer Sparkasse identifizieren. Denn wir setzen auf Menschen, die mit Motivation und Freude an der Arbeit und dem gemeinsamen Erfolg für unsere Kundinnen und Kunden da sind.

Ziel unserer Personalarbeit ist es, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Region spielen dabei eine wichtige Rolle.

Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich darüber hinaus in ihrer Freizeit im Ehrenamt. Auch dies unterstützen wir als großer Förderer der Region im Rahmen der flexiblen Arbeitszeitregelung sowie durch eine Beteiligung an den Mitgliedsbeiträgen.

In unserer Sparkasse legen wir großen Wert auf offene und persönliche Kommunikation. Mit Strategieklausuren, Führungskräfte-dialogen, Personalversammlungen und vielen weiteren Anlässen schaffen wir, auch hierarchieübergreifend, aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In systematisierten Bewertungs- und Fördergesprächen erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen beruflichen Ziele. Den offenen Dialog und die Einbindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir zusätzlich über „IdeeFix“. Hier können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zukunft unserer Sparkasse durch eigene Verbesserungsvorschläge aktiv mitgestalten. Das Vorschlagswesen ist wichtiger Bestandteil der stetigen Weiterentwicklung unserer Sparkasse.

Über unser Intranet und weitere Kommunikationskanäle speziell für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern wir neben dem Dialog eine umfassende und transparente Informationskultur in unserer Sparkasse.

5.3 Gleichstellung und Chancengerechtigkeit

Die Gehaltsstruktur sowie Arbeitszeiten und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im TVöD Sparkassen grundsätzlich geregelt. Mit leistungsorientierten außertariflichen Bestandteilen in der Vergütung unterstützen wir eine Kultur des "Förderns und Forderns" in unserer Sparkasse. Mit einer betrieblichen Altersversorgung bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft.

Für unsere Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität selbstverständlich. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend und sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig für Themen der Gleichbehandlung. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Sparkasse Hanau für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. In diesem Zusammenhang wurde die Chancengleichheit als Leitprinzip in der Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verankert.

Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen der Familie in Einklang zu bringen. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir durch individuelle Maßnahmen wie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung oder der Möglichkeit, die Arbeitszeit zu reduzieren. Die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen wir durch variable Arbeitszeitmodelle sowie flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit.

5.4 Förderung von Diversität

Im Verwaltungsrat liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder bei sieben Prozent. Von den Mitgliedern des Sparkassenzweckverbands sind 40 Prozent weiblich.

Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. 57,76 Prozent unserer Beschäftigten sind Frauen. Ihr Anteil an den Führungskräften liegt aktuell bei 23,53 Prozent. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse ist für uns wichtig.

Die Sparkasse Hanau hat dazu u.a. als wesentliche Stellhebel definiert:

- In der Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Sparkasse Hanau definiert, dass alle Beschäftigten, insbesondere solche mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, die Erreichung der Ziele des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zu fördern haben. Sie haben bei allen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben können, die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip zugrunde zu legen.
- Offene Personalstellen im Stabs- und Marktfolgebereich sowie weitestgehend im Vertriebsbereich werden intern ausgeschrieben.
- Teilzeitbeschäftigungen, Beurlaubungen und Verzögerungen beim Abschluss der Ausbildung auf Grund der Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen wirken sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung aus und haben keinen Einfluss auf das berufliche Fortkommen.
- Je nach spezifischer Anforderung der Stelle wird eine Führung in Teilzeit geprüft (Situationsanalyse > Konzeption > Umsetzung). In diesem Zusammenhang haben sich zwischenzeitig diverse Teilzeitmodelle in Führungspositionen erfolgreich etabliert.
- Im Rahmen von angebotenen Workshops für Frauen ist es Ziel, die Karrieremotivation zu fördern und konkrete Handlungsempfehlungen zu ermitteln.

Die Sparkasse Hanau hat im Jahr 2012 die „Charta der Vielfalt“, die von der Bundesinitiative „Diversity als Chance“ veröffentlicht worden ist, unterschrieben. Mit der Unterzeichnung der Urkunde verpflichtet sich die Sparkasse Hanau zu einer Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Achtung jedes Einzelnen geprägt ist. In einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter.

5.5 Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Hanau durch flexible Arbeitszeitregelungen oder die Möglichkeit von unbezahltem Urlaub. In Kooperation mit dem ElternService der AWO bietet die Sparkasse Hanau ihren Beschäftigten einen kostenlosen Beratungs- und Vermittlungsservice für Kinderbetreuung und Pflegeleistungen an. In Kooperation mit der IHK wird das Kompetenztraining „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ angeboten. Darüber hinaus engagiert sich die Sparkasse aktiv im Lokalen Bündnis für Familien.

Im Jahr 2010 wurde die Sparkasse Hanau als familienfreundlicher Betrieb des Main-Kinzig-Kreises ausgezeichnet. Im Jahr 2017 erhielt die Sparkasse Hanau eine Auszeichnung für das Engagement als Mitglied des Lokalen Bündnisses für Familie Hanau für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

5.6 Gesundheitsförderung und -prävention

Ein ganzheitlicher Ansatz der betrieblichen Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil unserer Personalpolitik. Mit zahlreichen Angeboten wie Gesundheitstagen, Gesundheitschecks und Informationsveranstaltungen fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sensibilisieren sie für die Themen Stress, Ernährung und Bewegung. Dazu gehören auch die betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze und ein unabhängiges psychosoziales Betreuungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Darüber hinaus ist es uns ein großes Anliegen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigenverantwortlich mit Unterstützung ihrer Führungskraft einen gesunden Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben finden.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Hierzu finden regelmäßige Begehungen unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie unserer Betriebsärztin statt.

5.7 Weiterbildung und lebenslanges Lernen

In die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir im Berichtsjahr mehr als 350.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jeder Mitarbeiter 1,6 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern das lebenslange Lernen. Die Sparkasse Hanau bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Nach der Ausbildung bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offensiv die Aufstiegsweiterbildungen zum/zur Sparkassenfachwirt/-in und anschließend zum/zur Sparkassenbetriebswirt/-in an der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen an. Darüber hinaus findet eine individuelle Förderung in Abhängigkeit zur jeweiligen Stelle statt.

In Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Sparkasse Hanau ein breites Spektrum an spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse.

55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Berichtsjahr in diesen Studiengängen gefördert.

5.8 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Die Personalpolitik setzt sich zum Ziel, die Potenziale und Kompetenzen der Beschäftigten zu erkennen, einzubringen und zu nutzen. Mithilfe des Personalentwicklungskonzeptes über alle Lebensphasen hinweg sollen eine Work-Life-Balance ermöglicht und gleichwertige Karriereperspektiven definiert und geschaffen werden.

6 Sozialbelange

6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Bei den Sozialstandards steht die Achtung der geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu Grund- und Menschenrechten sowie zur Gewährung fairer Arbeitsbedingungen – insbesondere im Hinblick auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, Vergütung, Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Vermeidung von Diskriminierung, Zwangsarbeit und Kinderarbeit im Vordergrund. Aufgrund der regionalen Verwurzelung der Sparkasse, die sich sowohl institutionell als der Rechtsform als auch personell durch die handelnden Personen ergibt, ist das Risiko erheblicher Verletzungen von Sozialbelangen vermindert.

6.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse Hanau steht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Sie sind wichtiger Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Sparkasse frühzeitig zu erkennen.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen der Sparkasse Hanau sind:

- Kommunale Träger
- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- regionale Unternehmen und Geschäftspartner
- lokale Institutionen, Vereine und Verbände (u.a. Kreishandwerkerschaft, IHK)
- Bürgerinnen und Bürger
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Kirchen, Kultur- und Sportvereine

Als regional orientiertes Kreditinstitut sind unsere Anspruchsgruppen von hoher Kontinuität geprägt.

Unsere Sparkasse übernimmt an den Schnittstellen von Unternehmen, Verbrauchern und kommunaler Verwaltung eine verantwortungsvolle Rolle bei der Lösung komplexer Zukunftsaufgaben. Dazu gehören etwa der Erhalt stabiler Wirtschaftsstrukturen, der Klimaschutz und die Mitwirkung bei der Umsetzung der Energiewende sowie die Überprüfung unseres Lebensstils angesichts sich verknappender Ressourcen. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Anspruchsgruppen ist somit auch wichtig,

damit wir unsere Verantwortung und bedeutende Funktion als regionaler und öffentlich-rechtlicher Finanzdienstleister entsprechend wahrnehmen können.

Die Sparkasse Hanau ist Mitglied im Sparkassenverband Hessen-Thüringen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Wir spenden nicht an Parteien und Politiker.

6.3 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jedem Verbraucher unabhängig von seiner persönlichen Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Von 95.131 Privatgirokonten wurden im Berichtsjahr 6.487 als Guthabekonten (Bürgerkonto/EU-Basiskonto) bei der Sparkasse Hanau geführt.

Diese Konten werden auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Konto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden.

6.4 Zugang zu Finanzdienstleistungen

Wettbewerb in der Kreditwirtschaft kommt Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen zugute. Die Sicherstellung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für alle Menschen in der Region ist Teil unseres gesetzlichen Auftrags, den wir umfassend erfüllen.

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 28 Filialen überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. An insgesamt 45 Standorten stehen modernste Geräte zur Verfügung: 39 Geldautomaten, 35 Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie 92 weitere SB-Geräte. Zudem bieten wir mit unserem KundenService-Center direkte Unterstützung für unsere Kunden per Telefon, Chat oder auch Video-Beratung.

Persönliche Nähe aufrechtzuerhalten, bedeutet angesichts der steigenden Digitalisierung jedoch mehr, als Geschäftsstellen zu betreiben. Viele einfache Bankgeschäfte lassen sich inzwischen gut und schnell im Netz erledigen. 50.000 Kunden nutzen unser Online- bzw. Mobile Banking. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

Unsere digitalen Angebote bieten ergänzend eine sichere und bequeme Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit zu erledigen. Bankgeschäfte von unterwegs mit dem Smartphone oder Tablet zu erledigen, hat im Alltag der Sparkassen-Kundinnen und -Kunden eine immer größere Bedeutung. Hierfür bieten wir mit unseren Sparkassen-Apps leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an. Mit Blick auf dieses veränderte Nutzungsverhalten unserer Kundinnen und Kunden bieten wir seit dem Jahr 2012 auch persönliche Beratung über unsere beiden Online-Beraterinnen an.

6.5 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Die Sparkasse Hanau ist im Jahr 2017 der Zielvereinbarung zu barrierefreien Bankdienstleistungen zwischen dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und sieben Organisationen und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen in Hessen und Thüringen beigetreten.

Schritt für Schritt bauen wir daher auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben.

Insgesamt verfügen inzwischen 26 unserer Filialen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzer, 10 Geldautomaten sind unterfahrbar sowie 30 mit Kopfhöreranschluss und tastbaren Hilfen ausgestattet. Im Jahr 2017 wurden über 40.000 Euro in den Ausbau der Barrierefreiheit investiert.

6.6 Förderung von ökonomischer Bildung

Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Für Schüler und Studenten bieten wir ein breites Bildungsangebot im Bereich der Wirtschaftskunde, in das wir in den vergangenen Jahren zunehmend Fragen zu nachhaltigem Wirtschaften und nachhaltiger Geldanlage aufgenommen haben.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir die Möglichkeit zur Teilnahme am Planspiel Börse. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmer Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunktorentwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen wurde das Planspiel Börse von der Deutschen UNESCO-Kommission als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

352 Teilnehmer aus 12 Bildungseinrichtungen der Region waren 2017 dabei. Davon waren 301 Schüler und 51 Studenten. Außer Konkurrenz beteiligten sich 43 Teams mit 30 Azubis der Sparkasse Hanau und 62 Mitarbeitern.

Darüber hinaus eröffnen wir in Betriebsbesichtigungen Schülerinnen und Schülern einen Blick hinter die Kulissen der Sparkasse. Wir erläutern ihnen bei dieser Gelegenheit die Aufgaben, Abläufe und Ausbildungsmöglichkeiten bei der Sparkasse Hanau. Im Berichtsjahr haben 13 Schulklassen das Angebot einer Betriebsbesichtigung bei der Sparkasse Hanau genutzt.

6.7 Beitrag zum Gemeinwesen

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber und Steuerzahler haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 54,0 Millionen Euro in unserer Region realisiert. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 873.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus konnten wir eine Ausschüttung in Höhe von sechs Millionen Euro an unseren Träger, den Sparkassenzweckverband Hanau, vornehmen.

6.8 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Die Sparkasse Hanau ist bestrebt, ihr gesellschaftliches Engagement in Form von Spenden, Sponsoring und Zustiftungen auf dem bisher erreichten Niveau aufrecht zu erhalten. Dies ist allerdings maßgeblich von der Geschäftsentwicklung der Sparkasse in den kommenden Jahren abhängig.

7 Achtung von Menschenrechten

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung von Menschenrechten

Alle Geschäftsstandorte befinden sich in Deutschland in der Region Hanau. Die Sparkasse Hanau geht von der Einhaltung der Standards hier vor Ort aus. Eine weitergehende Prüfung in Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Für die Sparkasse Hanau gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes. In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter.

7.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Die Sparkasse Hanau setzt weitgehend nationale Dienstleister ein. Wo immer möglich, beauftragen wir Betriebe aus der Region. Es wird erwartet, dass die Lieferanten die Menschenrechte anerkennen und einhalten.

7.4 Handlungsprogramm im Bereich Achtung von Menschenrechten

Wir respektieren die Menschenrechte. Bei allen unseren Tätigkeiten fördern wir ihre Einhaltung, und wir tolerieren keine Form der Diskriminierung. Wir verpflichten uns, niemanden nach Merkmalen, die nichts mit unserem Geschäft zu tun haben, zu diskriminieren, wie etwa nach Geschlecht, Alter, Familienstand, familiären Verpflichtungen, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Rasse, Nationalität, sozialem oder ethnischem Hintergrund sowie Behinderung.

8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu beachten. Alle Geschäftsstandorte befinden sich in Deutschland in der Region Hanau. Dadurch sind die Strukturen und Handlungsmöglichkeiten übersichtlich und insgesamt nachvollziehbar. Die Sparkasse Hanau geht von der Einhaltung der gesellschaftlichen Standards hier vor Ort aus.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Relevante Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Regelungen für die Annahme von Geschenken einschließlich Wertgrenzen sind erlassen.

Für die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (Compliance) sind in der Sparkasse Hanau arbeitsteilig entsprechend den aufsichtsrechtlichen/gesetzlichen Vorgaben bestellte Beauftragte verantwortlich.

Dies sind:

- Beauftragter für Geldwäsche/sonstige strafbare Handlungen
- Beauftragter für Wertpapier-Compliance
- Beauftragte für MaRisk-Compliance
- Beauftragter für Datenschutz

Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse sowie Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang.

Die Compliance-Beauftragten tragen dazu bei, das Vertrauen in die Sparkasse zu erhalten und zu stärken. Die Compliance-Beauftragten haben Standards und ständige Kontrollen in allen relevanten Prozessen definiert, um gesetzeswidrige oder unethische Praktiken zu erkennen und zu verhindern. Dazu nutzt die Sparkasse technische und administrative Systeme. Alle verdächtigen Transaktionen im Zusammenhang mit der Finanzierung terroristischer Aktivitäten sowie missbräuchlicher Verwendung sensibler Informationen werden gestoppt und gemeldet. Es sind technische und organisatorische Verfahren implementiert, um Marktmanipulationen und Insiderhandel zu identifizieren.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche, die MaRisk-Compliance-Beauftragte oder den Wertpapier-Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem). Ansprechpartner für vertrauliche Meldungen ist die MaRisk-Compliance-Beauftragte.

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken.

Die Beauftragten erstatten regelmäßig als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Berichte werden an die Interne Revision und, soweit aufsichtsrechtlich/gesetzlich vorgeschrieben, dem Verwaltungsrat weitergeleitet.

In 2017 wurden gegen die Sparkasse Hanau keine Bußgelder in den relevanten Bereichen verhängt. Korruptionsfälle sind nicht aufgetreten.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017



der

Sitz

Sparkasse Hanau

Hanau

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Hanau

HRA 5420

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2016 TEUR |
|--|----------------|------------------|------------------|--------------------|
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | | 16.889.058,15 | | 16.315 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | 30.283.274,29 | | 11.697 |
| | | | 47.172.332,44 | 28.012 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | 0,00 | | 0 |
| b) Wechsel | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) Hypothekendarlehen | | 0,00 | | 0 |
| b) Kommunalkredite | | 589.704.176,01 | | 587.264 |
| c) andere Forderungen | | 18.682.414,77 | | 23.662 |
| | | | 608.386.590,78 | 610.926 |
| darunter: | | | | |
| täglich fällig | 278.170,82 | EUR | | (250) |
| gegen Beleihung von Wertpapieren | 0,00 | EUR | | (0) |
| 4. Forderungen an Kunden | | | | |
| a) Hypothekendarlehen | | 1.477.319.125,01 | | 1.432.725 |
| b) Kommunalkredite | | 476.858.505,73 | | 485.826 |
| c) andere Forderungen | | 925.950.422,28 | | 895.898 |
| | | | 2.880.128.053,02 | 2.814.449 |
| darunter: | | | | |
| gegen Beleihung von Wertpapieren | 3.554.541,31 | EUR | | (3.511) |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| ab) von anderen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 0,00 | 0 |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | 185.033.194,79 | | 237.488 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 185.033.194,79 | EUR | | (237.488) |
| bb) von anderen Emittenten | | 520.480.863,84 | | 542.012 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 470.428.613,40 | EUR | | (481.267) |
| | | | 705.514.058,63 | 779.500 |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | 0,00 | | 0 |
| Nennbetrag | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 705.514.058,63 | 779.500 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | 215.775.050,74 | 203.761 |
| 6a. Handelsbestand | | | 0,00 | 0 |
| 7. Beteiligungen | | | 24.643.044,44 | 24.643 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 1.843.118,92 | EUR | | (1.843) |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | 150.000,00 | 150 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| 9. Treuhandvermögen | | | 376.426,96 | 462 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 376.426,96 | EUR | | (462) |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | 0,00 | 0 |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 0,00 | | 0 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 34.494,00 | | 51 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | 0,00 | | 0 |
| d) geleistete Anzahlungen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 34.494,00 | 51 |
| 12. Sachanlagen | | | 13.796.717,40 | 14.170 |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | 10.781.377,38 | 11.873 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | | 14.436.275,37 | | 16.065 |
| b) andere | | 3.077.808,17 | | 1.551 |
| | | | 17.514.083,54 | 17.616 |
| 15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | | 16.966,39 | 7 |
| Summe der Aktiva | | | 4.524.289.195,72 | 4.505.620 |

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2016 TEUR |
|--|------------------|------------------|------------------|--------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | | 75.241.149,87 | | 75.254 |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe | | 100.756.404,51 | | 130.774 |
| c) andere Verbindlichkeiten | | 1.043.027.963,63 | | 1.179.579 |
| | | | 1.219.025.518,01 | 1.385.608 |
| darunter: | | | | |
| täglich fällig | 21.748.192,89 | EUR | | (45.151) |
| zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe | 0,00 | EUR | | (0) |
| und öffentliche Namenspfandbriefe | 0,00 | EUR | | (0) |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | | 90.028.035,29 | | 67.886 |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe | | 126.179.876,72 | | 136.248 |
| c) Spareinlagen | | | | |
| ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 617.160.368,49 | | | 596.315 |
| cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 26.012.698,94 | | | 34.144 |
| | | 643.173.067,43 | | 630.459 |
| d) andere Verbindlichkeiten | | 1.978.178.720,79 | | 1.829.105 |
| | | | 2.837.559.700,23 | 2.663.698 |
| darunter: | | | | |
| täglich fällig | 1.714.948.627,86 | EUR | | (1.681.144) |
| zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe | 0,00 | EUR | | (0) |
| und öffentliche Namenspfandbriefe | 0,00 | EUR | | (0) |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | | | |
| aa) Hypothekenspfandbriefe | 0,00 | | | 0 |
| ab) öffentliche Pfandbriefe | 0,00 | | | 0 |
| ac) sonstige Schuldverschreibungen | 32.846.605,70 | | | 42.791 |
| | | 32.846.605,70 | | 42.791 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| Geldmarktpapiere | 0,00 | EUR | | (0) |
| eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 32.846.605,70 | 42.791 |
| 3a. Handelsbestand | | | 0,00 | 0 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | 376.426,96 | 462 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 376.426,96 | EUR | | (462) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 5.720.714,78 | 4.395 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | | 778.896,88 | | 840 |
| b) andere | | 103.104,28 | | 148 |
| | | | 882.001,16 | 989 |
| 7. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 12.204.890,00 | | 11.470 |
| b) Steuerrückstellungen | | 2.704.910,00 | | 1.354 |
| c) andere Rückstellungen | | 9.626.457,42 | | 10.823 |
| | | | 24.536.257,42 | 23.647 |
| 8. (weggefallen) | | | | |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 3.706.426,11 | 4.750 |
| 10. Genusssrechtskapital | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | | |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig | 0,00 | EUR | | (0) |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 153.500.000,00 | 136.145 |
| darunter: | | | | |
| Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB | 200.000,00 | EUR | | (125) |
| 12. Eigenkapital | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | 0,00 | | 0 |
| b) Kapitalrücklage | | 0,00 | | 0 |
| c) Gewinnrücklagen | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | 237.135.545,35 | | | 234.136 |
| | | 237.135.545,35 | | 234.136 |
| d) Bilanzgewinn | | 9.000.000,00 | | 9.000 |
| | | | 246.135.545,35 | 243.136 |
| Summe der Passiva | | | 4.524.289.195,72 | 4.505.620 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen | | 0,00 | | 0 |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | 193.699.124,75 | | 209.384 |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | 0,00 | | 0 |
| | | | 193.699.124,75 | 209.384 |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | 0,00 | | 0 |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | 0,00 | | 0 |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | 226.847.133,72 | | 199.397 |
| | | | 226.847.133,72 | 199.397 |

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

| | EUR | EUR | EUR | TEUR |
|--|------------------|----------------|----------------|-----------|
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 99.184.281,14 | | | 110.352 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte negative Zinsen | 386,62 EUR | | | (0) |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen | 53.526,17 EUR | | | (0) |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 2.188.667,92 | | | 3.416 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte negative Zinsen | 0,00 EUR | | | (0) |
| | | 101.372.949,06 | | 113.767 |
| 2. Zinsaufwendungen | | 23.734.163,27 | | 38.386 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte positive Zinsen | 1.213.709,91 EUR | | | (779) |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 993.185,12 EUR | | | (390) |
| | | | 77.638.785,79 | 75.381 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 5.474.842,57 | | 4.192 |
| b) Beteiligungen | | 2.371.146,64 | | 2.051 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 7.845.989,21 | 6.243 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | 1.103.680,45 | 1.160 |
| 5. Provisionserträge | | 21.131.418,79 | | 19.152 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | 2.209.076,71 | | 1.216 |
| | | | 18.922.342,08 | 17.936 |
| 7. Nettoertrag des Handelsbestands | | | 423.896,16 | 106 |
| darunter: Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | 75.000,00 EUR | | | (15) |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | 4.311.763,89 | 4.406 |
| darunter: | | | | |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 140.948,15 EUR | | | (89) |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen | 0,00 EUR | | | (0) |
| 9. (weggefallen) | | | 110.246.457,58 | 105.233 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | 32.042.755,32 | | | 31.890 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 8.745.707,48 | | | 8.300 |
| darunter: | | | | |
| für Altersversorgung | 3.065.319,11 EUR | | | (2.684) |
| | | 40.788.462,80 | | 40.189 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | 21.772.097,38 | | 22.621 |
| | | | 62.560.560,18 | 62.811 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | 1.990.714,27 | 2.421 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 1.743.873,29 | 4.764 |
| darunter: | | | | |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 971,08 EUR | | | (3) |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 3.373.431,47 | | 0 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | | 1.351 |
| | | | 3.373.431,47 | 1.351 |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | 0,00 | | 15 |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | 43.738,46 | | 0 |
| | | | 43.738,46 | 15 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | 0,00 | | 0 |
| 18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | 17.280.000,00 | | 16.000 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | 23.341.616,83 | | 20.572 |
| 20. Außerordentliche Erträge | | 0,00 | | 0 |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | 0,00 | | 0 |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | 0,00 | 0 |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 14.249.216,64 | | 11.487 |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | 92.400,19 | | 85 |
| | | | 14.341.616,83 | 11.572 |
| 25. Jahresüberschuss | | | 9.000.000,00 | 9.000 |
| 26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | 0,00 | 0 |
| | | | 9.000.000,00 | 9.000 |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) aus anderen Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| | | | 9.000.000,00 | 9.000 |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) in andere Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 29. Bilanzgewinn | | | 9.000.000,00 | 9.000 |

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Hanau zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben hat die Sparkasse erstmals in das Bilanzformblatt aufgenommen, während im Vorjahr hierüber noch im Anhang berichtet wurde. Durch die neue Darstellung wird die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i. S. v. § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 haben wir die in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ und 2 „Zinsaufwendungen“ enthaltenen sogenannten Negativzinsen erstmals im GuV-Formblatt in Form von Unterposten ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte die entsprechende Angabe im Anhang unter den Erläuterungen zu den beiden GuV-Posten.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die entsprechend den Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Bei Forderungen und Wertpapieren mit steigender Verzinsung nehmen wir die Zinsvereinnahmung entsprechend dem Nominalzins vor.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Dabei haben wir auch die Marktverhältnisse in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag in unsere Beurteilung einbezogen. Da nach unserer Einschätzung für die von uns gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere aktive Märkte vorliegen, haben wir Börsenpreise oder sonstige Marktpreise zur Bewertung herangezogen.

Für ein Nominalvolumen von 32,7 Mio EUR an festverzinslichen Wertpapieren, für das kein aktiver Markt vorliegt (im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen der S-Finanzgruppe erworbene Credit-Linked-Notes), haben wir die Bewertung anhand eines Bewertungsmodells (Discounted Cashflow-Modell), das von der Bayerischen Landesbank bereitgestellt wurde, vorgenommen. Die Credit-Linked-Notes haben wir in Übereinstimmung mit der IDW-Stellungnahme RS HFA 22 in ihre Bestandteile zerlegt und getrennt bilanziert. Zur Behandlung der getrennten Credit-Default-Swaps verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis bzw. dem von der Fondsgesellschaft mitgeteilten Nettovermögenswert. Bei insgesamt 112,3 Mio EUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung dann, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir grundsätzlich einzeln nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der IDW-Stellungnahmen RS BFA 5 und RS BFA 6. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien sowie gezahlte bzw. erhaltene Margins werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Bewertungsverluste werden Drohverlustrückstellungen gebildet oder die aktivierten Optionsprämien bzw. Margins abgeschrieben.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen. Soweit Zinsswaps nicht der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden sie imparitätlich einzeln bewertet, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Bewertungseinheit nach den Regeln von § 254 HGB bilanziell abgebildet.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „**erhaltene Kreditsicherheiten**“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („**freistehende Kreditderivate**“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Wir bilden nach allgemein anerkannten Grundsätzen **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren, Krediten, Buchverbindlichkeiten und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Zur prospektiven Wirksamkeitsmessung haben wir bei unseren Bewertungseinheiten jeweils Simulationsrechnungen zur Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bei einer definierten Veränderung des abgesicherten Risikos erstellt. Durch Bilden des Quotienten der ermittelten Wertveränderungen haben wir das Ausmaß der prospektiven Wirksamkeit ermittelt (Dollar-Offset-Methode). Zur Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit haben wir die zwischen dem Tag der Designation der Bewertungseinheit und dem Bilanzstichtag jeweils eingetretene Veränderung des abgesicherten Risikos bestimmt. Durch Berücksichtigung dieser Wertveränderungen und Konstanthalten der übrigen wertbestimmenden Faktoren haben wir eine Ermittlung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vorgenommen. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, haben wir eine kompensatorische Bewertung vorgenommen.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei einer Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 150 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird grundsätzlich in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige

Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfangs wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ bzw. 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2005G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 3,68 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,3 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 1,5 % p. a.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW-Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassengeschäfte werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus Geschäften außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind, wie im Vorjahr, keine Forderungen an verbundene Unternehmen oder an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 379.170 TEUR (Vorjahr: 376.521 TEUR) enthalten.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

| | Forderungen an | | | |
|--------------|------------------------|------------|---|------------|
| | verbundene Unternehmen | | Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | |
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| | TEUR | | | |
| Gesamtbetrag | - | - | 71.923 | 65.363 |

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Börsenfähige Wertpapiere

| insgesamt | davon | | darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet |
|-----------|---------------|---------------------|--|
| | börsennotiert | nicht börsennotiert | |
| TEUR | | | |
| 705.514 | 604.865 | 100.649 | - |

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Börsenfähige Wertpapiere

| insgesamt | davon | | darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet |
|-----------|---------------|---------------------|--|
| | börsennotiert | nicht börsennotiert | |
| TEUR | | | |
| 215.775 | - | 215.775 | - |

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2017 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

| Bezeichnung des Investmentvermögens | Marktwert | Differenz zum Buchwert | Ausschüttungen im Geschäftsjahr |
|-------------------------------------|-----------|------------------------|---------------------------------|
| | | | TEUR |
| Rentenfonds | | | |
| A-SKHU-Corporate 2-Fonds | 55.790 | 5.790 | - |
| Mischfonds | | | |
| Sparkasse Hanau Grimmfonds | 10.184 | 339 | 3 |
| HI-SK-HU-Multi-Asset-Fonds | 36.488 | - | - |

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind keine nachrangige Vermögensgegenstände (Vorjahr: 5.025 TEUR) enthalten.

BETEILIGUNGEN

Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

| Name | Sitz | Kapital- anteil | Eigenkapital* | Ergebnis |
|--|------------------------------|--------------------|---------------|--------------|
| | | % | TEUR | |
| BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt Bauhof Maintal KG | Frankfurt am Main | 50,00 | 956 | 78 |
| Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen | Frankfurt am Main und Erfurt | 3,04 | Keine Angabe | Keine Angabe |
| Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH | Frankfurt am Main | 3,02 | 1.791 | 507 |
| Dritte Hessisch-Thüringische Sparkassen-Kapitaleinlagengesellschaft mbH & Co. KG | Battenberg | 6,03 | 417 | 251 |
| Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG | Bad Homburg v.d.H | 0,34 | 626.764 | 45.284 |
| Baugesellschaft Hanau GmbH | Hanau | 0,68 | 23.913 | -** |
| Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG | Neuhardenberg | 0,34 | 3.685.000 | 152 |

* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

** Ergebnisabführung von 960 TEUR an den Mehrheitsgesellschafter

Bei den ausgewiesenen Jahresergebnissen handelt es sich um die Ergebnisse des Jahres 2016. Das ausgewiesene Jahresergebnis der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG ist das Ergebnis des Jahres 2017.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Anteilsbesitz

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

| Name | Sitz | Kapital- anteil | Eigenkapital | Ergebnis |
|---|-------|--------------------|--------------|----------|
| | | % | | |
| S-FinanzCenter Hanau GmbH | Hanau | 100,00 | 442 | - |
| S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH | Hanau | 100,00 | 50 | - |
| | | | 492 | |

Nach dem Jahresabschluss zum 30. September 2017 betragen bei der S-FinanzCenter Hanau GmbH die Bilanzsumme 1.849 TEUR, die Umsatzerlöse 3.222 TEUR und der an die Sparkasse abzuführende Gewinn 994 TEUR. Nach dem Jahresabschluss der S-Dienstleistung Hanau - Main-Kinzig GmbH zum 31. Oktober 2017 betragen die Bilanzsumme 165 TEUR, die Umsatzerlöse 2.404 TEUR und der an die Sparkasse abzuführende Gewinn 110 TEUR. Eine Einbeziehung der Tochterunternehmen in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. In Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen insgesamt von untergeordneter Bedeutung, so dass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN

Grundstücke und Gebäude

Die Grundstücke und Bauten entfallen zum weit überwiegenden Teil auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

| | Forderungen an | | | |
|--------------|------------------------|------------|---|------------|
| | verbundene Unternehmen | | Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | |
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| | TEUR | | | |
| Gesamtbetrag | 1.118 | 1.178 | - | - |

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.113 TEUR (Vorjahr: 5.113 TEUR) enthalten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|------------|------------|
| | TEUR | |
| Agio aus Forderungen | 14.429 | 16.052 |
| Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB) | 2 | 3 |

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 196.159 TEUR (Vorjahr: 205.042 TEUR) enthalten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

| | Verbindlichkeiten gegenüber | | | |
|--------------|-----------------------------|------------|---|------------|
| | verbundenen Unternehmen | | Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | |
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| | TEUR | | | |
| Gesamtbetrag | 1.941 | 2.043 | 150 | 49 |

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen mit 295 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 81 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 724 TEUR (Vorjahr: 836 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 1.556 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 182 TEUR angefallen. In der Bilanz sind unter diesem Posten anteilige Zinsen in Höhe von 10 TEUR enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

| Betrag Mio EUR | Emissionsjahr | Zinssatz in % | Fällig im Jahr |
|-------------------|---------------|------------------|----------------|
| 0,5 | 2010 | 3,77 | 2020 |
| 0,5 | 2011 | 2,95 | 2021 |

Die von der Sparkasse begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten, die 10 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigen, wurden im dargestellten Volumen nach den Vorgaben des KWG a. F. in der Zeit bis zum 31. Dezember 2011 begeben.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Sparkasse kann bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten nicht entstehen. Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse und werden im Rahmen der Übergangsregelungen der CRR angerechnet.

Die Sparkasse hat sich bei diesen Verbindlichkeiten ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahrs, frühestens zum Ende des fünften Geschäftsjahrs, das dem Ausgabejahr folgt, kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Sinne des KWG a. F. entfällt oder beeinträchtigt wird. Nach Auffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht steht der Sparkasse aufgrund der verminderten Anrechnung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Rahmen der Übergangsregelungen der CRR kein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 2,8 Mio EUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 4,02 % und Ursprungslaufzeiten von 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 1,3 Mio EUR fällig.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FRISTENGLIEDERUNG

| | Restlaufzeiten | | | | Forderungen mit unbestimmter Laufzeit | Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden |
|--|-----------------|-----------------------------------|----------------------------------|---------------------|---------------------------------------|---|
| | bis drei Monate | mehr als drei Monate bis ein Jahr | mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | mehr als fünf Jahre | | |
| TEUR | | | | | | |
| Aktivposten | | | | | | |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 47.793 | 50.014 | 204.500 | 262.000 | ---- | ---- |
| 4. Forderungen an Kunden | 61.231 | 182.082 | 751.673 | 1.795.707 | 84.963 | ---- |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | ---- | ---- | ---- | ---- | ---- | 119.167 |
| Passivposten | | | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 128.842 | 328.221 | 486.498 | 245.954 | ---- | ---- |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | | | |
| c) Spareinlagen | | | | | | |
| cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 3.751 | 7.828 | 14.084 | 275 | ---- | ---- |
| in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 139.115 | 53.802 | 120.431 | 160.760 | ---- | ---- |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | ---- | ---- | ---- | ---- | ---- | 5.500 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | ---- | ---- | ---- | ---- | ---- | ---- |

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FINANZANLAGEN

| | Anschaffungs- kosten 1.1.2017 | Veränderungen des Geschäftsjahrs | Buchwert inkl. abgegrenzter Zinsen | |
|--|-------------------------------------|--|---------------------------------------|------------|
| | | | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| TEUR | | | | |
| Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere | 38.798 | -6.114 | 32.705 | 38.819 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 18.550 | -11.076 | 7.183 | 18.259 |
| Beteiligungen | 37.310 | - | 24.643 | 24.643 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 150 | - | 150 | 150 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 5.258 | -11 | 5.467 | 5.478 |

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN, IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

| | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | Betriebs- und Geschäftsaus- stattung | Anlagen im Bau | Immaterielle Anlagewerte | Sonstige Ver- mögensgegen- stände ohne abgegrenzte Zinsen |
|---|---|--|----------------|-----------------------------|---|
| TEUR | | | | | |
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | |
| Stand am 1.1.2017 | 42.827 | 31.078 | 4 | 1.352 | - |
| Zugänge | - | 1.508 | 78 | 25 | - |
| Abgänge | - | 1.982 | - | 195 | - |
| Umbuchungen | - | 4 | -4 | - | - |
| Stand am 31.12.2017 | 42.827 | 30.608 | 78 | 1.182 | - |
| kumulierte Ab- schreibungen | | | | | |
| Stand am 1.1.2017 | 33.323 | 26.416 | - | 1.301 | - |
| Abschreibungen des Geschäftsjahrs | 365 | 1.584 | - | 42 | - |
| Zuschreibungen des Geschäftsjahrs | - | - | - | - | - |
| kumulierte Ab- schreibungen auf Abgänge | - | 1.972 | - | 195 | - |
| kumulierte Ab- schreibungen auf Zugänge | - | - | - | - | - |
| Umbuchungen | - | - | - | - | - |
| Stand am 31.12.2017 | 33.688 | 26.028 | - | 1.148 | - |
| Buchwert am 31.12.2016 | 9.504 | 4.662 | 4 | 51 | - |
| Buchwert am 31.12.2017 | 9.139 | 4.580 | 78 | 34 | - |

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 65.208 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 65.250 TEUR.

ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄß § 246 ABS. 2 HGB

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in folgendem Umfang miteinander verrechnet:

| Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände | beizulegender Zeitwert zum 31.12.2017 der verrechneten Vermögensgegenstände | Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden | verrechnete Aufwendungen und Erträge |
|--|---|--|--------------------------------------|
| TEUR | | | |
| 316 | 316 | 316 | 0 |

Bei den verrechneten Vermögensgegenständen handelt es sich in Höhe von 316 TEUR um Versicherungsguthaben, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Aktiva 13 auszuweisen wären.

Bei den verrechneten Schulden handelt es sich in Höhe von 316 TEUR um Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen, die, sofern eine Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfolgen würde, im Bilanzposten Passiva 7 c auszuweisen wären.

Der Saldo aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen beträgt 3 TEUR (Aufwand) und ist im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ enthalten. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellung wurde hierbei mit den Erträgen aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen saldiert.

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|------------|------------|
| | TEUR | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 828.335 | 892.449 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 9.974 | 9.974 |

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2017 mit 542,7 Mio EUR Buchwerte von Wertpapieren und mit 134,7 Mio EUR Buchwerte von Kreditforderungen bzw. Schuldscheindarlehen, die der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke verpfändet wurden. Zum Bilanzstichtag 2017 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 250,0 Mio EUR. Weiterhin im unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ genannten Betrag enthalten sind 150,9 Mio EUR sicherungshalber abgetretene Forderungen an Kunden aus den zur Weiterleitung an Kunden enthaltenen Mitteln von Förderbanken. Als Sicherheit für eigene Geschäfte und Kundengeschäfte an der Eurex Deutschland wurden Wertpapiere mit Buchwerten von 10,0 Mio EUR hinterlegt. Diese sind in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derart besicherten Verbindlichkeiten.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

ZINSERTRÄGE

In den Zinserträgen sind 0,1 Mio EUR (Vorjahr: 0,3 Mio EUR) Ausgleichszahlungen für vorfristig aufgelöste Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch belastet.

ZINSAUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 6,5 Mio EUR (Vorjahr: 12,2 Mio EUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Wertpapiere, Leasingverträge).

NETTOERGEBNIS DES HANDELSBESTANDS

Aus dem **Nettoergebnis des Handelsbestands** haben wir gemäß § 340e Abs. 4 HGB eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 15,0 % des Nettoergebnisses des Handelsbestands (vor Zuführung zum Sonderposten) vorgenommen. Die **laufenden Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands** haben wir entsprechend der Vorgehensweise in unserer internen Steuerung im GuV-Posten 7 ausgewiesen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu etwa 57 % auf nicht bankspezifische Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 56 %).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen zu etwa einem Drittel auf die im Geschäftsjahr geleisteten Spenden bzw. Zustiftungen.

JAHRESÜBERSCHUSS

Steuerliche Sonderabschreibungen früherer Jahre, die gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, beeinflussen das Ergebnis nur in unbedeutendem Umfang. Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 1.556 TEUR.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile decken den zuvor genannten Betrag teilweise ab. Der Ausschüttungssperre von 321 TEUR wird durch die verpflichtende Dotierung der Sicherheitsrücklage nach § 16 Abs. 3 Satz 1 Hessisches Sparkassengesetz Rechnung getragen.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn 6,0 Mio EUR an die Träger der Sparkasse auszuschütten und 3,0 Mio EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 16 HSpG.

D. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

| | Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR | | | |
|----------------------------|--|----------------------------|--------------------|-------------|
| | nach Restlaufzeiten | | | insgesamt |
| | bis ein Jahr | über ein bis fünf Jahre | über fünf Jahre | |
| Zinsrisiken | | | | |
| Zinsswaps | 166.952 | 1.326.738 | 1.347.746 | 2.841.436 |
| insgesamt | | | | |
| darunter Handelsgeschäfte | (-) | (-) | (-) | (-) |
| darunter Deckungsgeschäfte | (166.952) | (503.339) | (546.151) | (1.216.442) |
| Kreditderivate* | | | | |
| Credit-Default-Swaps | | | | |
| - Sicherungsnehmer | 5.500 | 27.300 | - | 32.800 |
| darunter Handelsgeschäfte | (-) | (-) | (-) | (-) |
| darunter Deckungsgeschäfte | (-) | (-) | (-) | (-) |

* Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kredit-sicherheiten eingestuft wurden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| Geschäftsart | Nominalwerte | | beizulegender Zeitwert zum 31.12.2017 | |
|--|------------------|------------------|--|--------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | positiv | negativ |
| | TEUR | | | |
| Zinsrisiken | | | | |
| Zinsswaps | 1.624.993 | 1.691.475 | 52.834 | 2.683 |
| Adressenrisiken | | | | |
| Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer) | 32.800 | 39.300 | - | 86 |
| Insgesamt | 1.657.793 | 1.730.775 | 52.834 | 2.769 |

Derivate, die in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen sind, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir uns auf Marktwerte gestützt. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps entsprechen den auf Basis der am Kapitalmarkt quotierten Swapsätze ermittelten Barwerten zum Abschlussstichtag. Die Bewertung der CDS-Bestandteile der Originatoren-Credit-Linked-Notes im Rahmen der Kreditbaskettransaktionen erfolgt auf Basis eines Mark-to-Model-Konzeptes, bei dem der betriebswirtschaftliche Wert (Barwert) der CDS-Bestandteile ermittelt wird.

ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄß § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

| Art der Bewertungseinheit | einbezogene Grundgeschäfte | Betrag in TEUR | abgesichertes Risiko |
|---------------------------|--|----------------|--|
| Mikro-Hedge | erworbene Wertpapiere | 462.967 | Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko) |
| Mikro-Hedge | erworbene Schuldscheindarlehen/ gewährte Darlehen | 490.243 | Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko) |
| Mikro-Hedge | Buchverbindlichkeiten | 265.500 | Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko) |

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Risiken in Höhe von 39,2 Mio EUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 94,8 % und 109,2 % und in Ausnahmefällen zwischen 90,0 % und 111,9 %.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

| Art der Bewertungseinheit | einbezogene Grundgeschäfte | Restlaufzeit in Jahren | voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in % |
|---------------------------|---|------------------------|--|
| Mikro-Hedge | erworbene Wertpapiere | unter 2 Jahre | 97,0 bis 104,8 |
| | | 2 bis unter 5 Jahre | 95,9 bis 101,9 |
| | | 5 bis unter 10 Jahre | 86,2 bis 109,1 |
| | | 10 Jahre und mehr | 95,1 bis 99,0 |
| Mikro-Hedge | erworbene Schuldschein-darlehen/gewährte Darlehen | unter 2 Jahre | 97,8 bis 110,3 |
| | | 2 bis unter 5 Jahre | 97,3 bis 102,7 |
| | | 5 bis unter 10 Jahre | 89,8 bis 112,1 |
| | | 10 Jahre und mehr | 90,9 bis 102,2 |
| Mikro-Hedge | Buchverbindlichkeiten | unter 2 Jahre | 100,0 bis 105,9 |
| | | 2 bis unter 5 Jahre | 99,3 bis 100,2 |
| | | 5 bis unter 10 Jahre | 99,3 bis 100,7 |
| | | 10 Jahre und mehr | 98,3 bis 99,5 |

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

PFANDBRIEFGESCHÄFT

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-hanau.de erfüllt.

Der Umlauf der Hypothekendarlehen und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

| | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | Nennwert | Barwert | Nennwert | Barwert |
| Mio EUR | | | | |
| Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen | 163,5 | 169,7 | 141,5 | 150,6 |
| Deckungsmasse | 249,4 | 271,3 | 182,2 | 202,0 |
| darunter: | | | | |
| Deckungswerte nach § 4 Abs. 1 bzw. 1a PfandBG | (15,0) | (15,7) | (17,0) | (18,0) |
| Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG | (-) | (-) | (-) | (-) |
| Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG | (-) | (-) | (-) | (-) |
| Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG | (-) | (-) | (-) | (-) |
| Derivate gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 PfandBG | (-) | (-) | (-) | (-) |
| Überdeckung in % | 52,5 | 59,8 | 28,8 | 34,1 |

Als Deckungsmasse für die begebenen Hypothekendarlehen wurden grundpfandrechtl. gesicherte Forderungen an Kunden mit einem Buchwert von 234,4 Mio EUR und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten mit einem Buchwert von 15,4 Mio EUR verwendet.

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, nicht.

| | 31.12.2017 | | | 31.12.2016 | | |
|--|-------------|---|---|-------------|---|---|
| | Barwert | Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte) | Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte) | Barwert | Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte) | Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte) |
| Mio EUR | | | | | | |
| Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen | 169,7 | 137,8 | 184,6 | 150,6 | 124,2 | 159,1 |
| Deckungsmasse | 271,3 | 235,7 | 278,8 | 202,0 | 175,3 | 205,6 |
| Überdeckung in % | 59,8 | 71,1 | 51,1 | 34,1 | 41,2 | 29,2 |

* Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

| Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung | § 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG | | darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | § 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG | |
|--|--|------------|---|------------|--|-------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| | Mio EUR | | | | | |
| Deutschland | - | - | - | - | 15,0 | 17,0 |
| Summe | - | - | - | - | 15,0 | 17,0 |

Die von uns begebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

| Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist | Hypothekendarlehen | | | |
|---------------------------------|--------------------|------------|---------------|------------|
| | Darlehenslaufzeit | | Deckungsmasse | |
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| | Mio EUR | | | |
| bis 6 Monate | - | - | 22,0 | 6,5 |
| über 6 Monate bis 12 Monate | - | 10,0 | 3,2 | 5,4 |
| über 12 Monate bis 18 Monate | - | - | 4,9 | 6,8 |
| über 18 Monate bis 2 Jahre | - | - | 10,2 | 5,9 |
| über 2 bis 3 Jahre | 7,0 | - | 10,3 | 13,9 |
| über 3 bis 4 Jahre | 5,0 | 7,0 | 13,2 | 6,4 |
| über 4 bis 5 Jahre | 29,5 | 5,0 | 11,6 | 7,4 |
| über 5 bis 10 Jahre | 62,0 | 69,5 | 161,3 | 111,2 |
| über 10 Jahre | 60,0 | 50,0 | 12,7 | 18,8 |

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|-------------------------------|---------------------|------------|
| | Nennwert in Mio EUR | |
| bis 0,3 Mio EUR | 141,5 | 86,6 |
| 0,3 Mio EUR bis 1 Mio EUR | 38,7 | 31,0 |
| über 1 Mio EUR bis 10 Mio EUR | 54,2 | 47,6 |
| über 10 Mio EUR | - | - |

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|--------------|--------------|
| | Mio EUR | |
| Deutschland | | |
| Deckungswerte darunter: | | |
| – mit gewerblicher Nutzung | 38,9 | 33,0 |
| – mit wohnwirtschaftlicher Nutzung | 195,4 | 132,3 |
| | 234,4 | 165,2 |
| Eigentumswohnungen | 46,5 | 25,6 |
| Ein- und Zweifamilienhäuser | 77,4 | 46,7 |
| Mehrfamilienhäuser | 71,6 | 60,0 |
| Bürogebäude | 5,4 | 6,8 |
| Handelsgebäude | 9,9 | 6,4 |
| Industriegebäude | 2,9 | 3,1 |
| sonstige gewerblich genutzte Gebäude | 20,7 | 16,8 |
| unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten | - | - |
| Bauplätze | - | - |
| Gesamtbetrag | 234,4 | 165,2 |

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen auf die in der Deckungsmasse zu den Hypothekendarlehen einbezogenen Forderungen sowie Rückstände von mindestens 5 % der Forderung (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht. Die Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG zu den Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen stellen sich wie folgt dar:

| | 2017 | | 2016 | |
|--|---------------------------------|---|---------------------------------|---|
| | gewerblich genutzte Grundstücke | wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke | gewerblich genutzte Grundstücke | wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke |
| | Anzahl | | | |
| am Bilanzstichtag anhängige Zwangsversteigerungen | - | - | - | - |
| am Bilanzstichtag anhängige Zwangsverwaltungen | - | - | - | - |
| Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen | - | - | - | - |
| Grundstücke, die im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommen wurden | - | - | - | - |
| | Mio EUR | | | |
| Rückstände am Bilanzstichtag auf die von Hypothekenschuldern zu entrichtenden Zinsen | - | 0 | - | 0 |

Weitere Angaben zu den Hypothekendarlehen:

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG) | 93,8 | 90,8 |
| prozentualer Anteil festverzinslicher Darlehen an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG) | 100,0 | 100,0 |
| volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Jahre) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG) | 5,5 | 5,9 |
| durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf in % (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG) | 56,1 | 56,0 |

Die Sparkasse Hanau verfügt zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte und Verbindlichkeiten aus der Emission von Hypothekendarlehen (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

Der Umlauf der öffentlichen Darlehen und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

| | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | Nennwert | Barwert | Nennwert | Barwert |
| Mio EUR | | | | |
| Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Darlehen | 223,0 | 245,0 | 263,0 | 293,0 |
| Deckungsmasse | 349,9 | 368,1 | 317,6 | 341,0 |
| darunter: | | | | |
| Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG | (-) | (-) | (-) | (-) |
| Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG | (4,0) | (4,2) | (4,0) | (4,2) |
| Derivate gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG | (-) | (-) | (-) | (-) |
| Überdeckung in % | 56,9 | 50,3 | 20,8 | 16,4 |

Für die begebenen öffentlichen Namensdarlehen dienen Forderungen an die öffentliche Hand mit einem Buchwert von 270,9 Mio EUR sowie Anleihen öffentlicher Schuldner mit einem Buchwert von 79,1 Mio EUR als Deckungsmasse.

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen, wie auch im Vorjahr, nicht.

| | 31.12.2017 | | | 31.12.2016 | | |
|--|-------------|---|---|-------------|---|---|
| | Barwert | Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte) | Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte) | Barwert | Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte) | Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte) |
| | Mio EUR | | | | | |
| Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe | 245,0 | 220,2 | 250,8 | 293,0 | 262,0 | 297,9 |
| Deckungsmasse | 368,1 | 334,9 | 378,7 | 341,0 | 308,8 | 347,3 |
| Überdeckung in % | 50,3 | 52,1 | 51,0 | 16,4 | 17,9 | 16,6 |

* Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

| Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung | § 20 Abs. 2 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG | | darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | |
|--|--|------------|---|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| | Mio EUR | | | |
| Deutschland | 4,0 | 4,0 | - | - |
| Summe | 4,0 | 4,0 | - | - |

Die öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

| Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist | Öffentliche Pfandbriefe | | | |
|---------------------------------|-------------------------|------------|---------------|------------|
| | Pfandbriefumlauf | | Deckungsmasse | |
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| | Mio EUR | | | |
| bis 6 Monate | 20,0 | - | 85,4 | 7,9 |
| über 6 Monate bis 12 Monate | - | 40,0 | 39,0 | - |
| über 12 Monate bis 18 Monate | - | 20,0 | 0,9 | 28,2 |
| über 18 Monate bis 2 Jahre | 7,0 | - | 1,9 | 51,4 |
| über 2 bis 3 Jahre | 46,0 | 7,0 | 78,7 | 32,1 |
| über 3 bis 4 Jahre | 65,0 | 46,0 | 23,1 | 72,0 |
| über 4 bis 5 Jahre | 5,0 | 65,0 | 6,8 | 16,5 |
| über 5 bis 10 Jahre | 65,0 | 70,0 | 36,4 | 49,9 |
| über 10 Jahre | 15,0 | 15,0 | 77,8 | 59,6 |

Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen auf die in die Deckungsmasse für öffentliche Pfandbriefe einbezogenen Forderungen sowie Rückstände von mindestens 5 % der Forderung (§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG) bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|---------------------|------------|
| | Nennwert in Mio EUR | |
| bis einschließlich 10 Mio EUR | 65,0 | 73,3 |
| 10 Mio EUR bis einschließlich 100 Mio EUR | 146,3 | 109,7 |
| über 100 Mio EUR | 109,7 | 105,6 |

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG verteilen sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

| - geschuldet von - | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---------------------------------|--------------|--------------|
| | Mio EUR | |
| Deutschland | | |
| Staat | - | - |
| regionale Gebietskörperschaften | 129,2 | 109,7 |
| örtliche Gebietskörperschaften | 159,5 | 148,6 |
| sonstige Schuldner | 12,2 | 10,3 |
| Gesamtbetrag | 300,9 | 268,6 |

| - gewährleistet von - | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| | Mio EUR | |
| Deutschland | | |
| Staat | - | - |
| regionale Gebietskörperschaften | 20,0 | - |
| örtliche Gebietskörperschaften | - | - |
| sonstige Schuldner | - | 20,0 |
| Gesamtbetrag | 20,0 | 20,0 |

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, nicht.

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG) | 80,5 | 78,4 |
| prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG) | 100,0 | 100,0 |

Die Sparkasse Hanau verfügt, wie auch im Vorjahr, über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte und Verbindlichkeiten aus der Emission von öffentlichen Pfandbriefen (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen betragen jährlich 241 TEUR. Die Leasingverträge haben eine Restlaufzeit von einem bis zu 48 Monaten. Die Verpflichtungen aus Mietverträgen für angemietete Geschäftsräume belaufen sich auf einen Barwert von 5,7 Mio EUR.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31.12.2017 bestehen schwebende Verpflichtungen aus einem Zug um Zug abzuwickelnden Erwerb eines Grundstücks über bisher angemietete Geschäftsräume über 1,1 Mio EUR.

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitorsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolu-

mens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse ist Mitglied bei der für sie zuständigen Zusatzversorgungskasse (ZVK) für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden, deren Umlagesatz nach einem Abschnittsdeckungsverfahren berechnet wird. Träger der ZVK ist die Kommunalbeamten-Versorgungskasse in Wiesbaden, die das Kassenvermögen der ZVK als Sondervermögen getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet. Anspruchsberechtigt gegen diese Kasse sind grundsätzlich alle aufgrund der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Sparkasse sowie diejenigen Mitarbeiter, für die eine Teilnahme an der Zusatzversorgung vereinbart wurde. Es wird eine Erwerbsminderungs- sowie eine Alters- und Hinterbliebenenrente gewährt. Das Prinzip der Gesamtversorgung wurde im Jahr 2002 durch ein Betriebsrentensystem in Form des Punktemodells ersetzt. Der Umlagesatz beträgt derzeit 9,1 % der umlagepflichtigen Gehälter von 29,1 Mio EUR. Im Umlagesatz ist ein Sanierungsgeld von 2,3 % enthalten, das seit dem Jahre 2003 erhoben wird. Der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil wurde zum 01. Juli 2017 um jeweils 0,1 Prozentpunkte angehoben. Zum 01. Juli 2018 werden sich nach derzeitigem Stand die Arbeitnehmerbeteiligung und der Arbeitgeberanteil jeweils um weitere 0,1 Prozentpunkte erhöhen. Eine Aufteilung der Versorgungsverpflichtungen auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist anhand der uns vorliegenden Daten der ZVK nicht möglich. Der Betrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 2 EGHGB kann von der Sparkasse nicht zuverlässig quantifiziert werden, da die dafür maßgeblichen ZVK-Daten nicht zur Verfügung stehen. Für die aus der Mitgliedschaft in der ZVK resultierenden Verpflichtungen haftet die Sparkasse weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2017 wie folgt dar:

| | erfolgsunabhängige Komponenten | erfolgsbezogene Komponenten | Gesamtbezüge |
|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|--------------|
| | in TEUR | | |
| Herr Dr. Ingo Wiedemeier | 383 | 64 | 447 |
| Herr Nils Galle | 294 | 50 | 344 |
| Herr Hermann Köck | 267 | 21 | 288 |
| Gesamtbezüge des Vorstands | | | 1.079 |

Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund § 20 Absatz 5 Satz 2 HSpG erlassenen Anstellungsrichtlinien des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT). Die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der Dienstjahre jährlich steigenden Prozentsatz. Renten werden in vollem Umfang auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Einkünfte und Versorgungsleistungen aus einer anderen Beschäftigung werden ebenfalls auf die Versorgungsbezü-

ge angerechnet. Für diese Ruhegehaltsverpflichtungen hat die Sparkasse Pensionsrückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2017 78 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 707 TEUR. Für diesen Personenkreis haben wir insgesamt 8.471 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite beträgt 881 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 1.553 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | 2017 | 2016 |
|----------------------------|------------|------------|
| Vollzeitkräfte | 405 | 425 |
| Teilzeit- und Ultimokräfte | 196 | 195 |
| | 601 | 620 |
| Auszubildende | 38 | 36 |
| Insgesamt | 639 | 656 |

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

| | TEUR |
|---|------------|
| Honorar für Abschlussprüfungsleistungen | 170 |
| Honorar für andere Bestätigungsleistungen | 36 |
| Insgesamt | 206 |
| (darunter für das Vorjahr) | (11) |

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 22,1 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 64,6 % auf unterschiedliche Wertansätze bei Fondsinvestments, Wertpapieren sowie Beteiligungen, zu 7,8 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und mit dem Rest auf sonstige Ansatzunterschiede.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,66 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Erich Pipa,
Landrat des Main-Kinzig-Kreises a.D.
(bis 17.06.2017)

Stellvertretender Vorsitzender

Claus Kaminsky,
Oberbürgermeister der Stadt Hanau

Thorsten Stolz,
Landrat des Main-Kinzig-Kreises
(ab 18.06.2017)

Im Rahmen des turnusmäßigen Wechsels hat Herr Landrat a.D. Erich Pipa satzungsgemäß mit Wirkung vom 01. Januar 2017 den Vorsitz im Verwaltungsrat übernommen. Herr Oberbürgermeister Claus Kaminsky ist ab diesem Zeitpunkt stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Mitglieder

Constanze Baumecker, Kundenanalystin, Sparkasse Hanau

Thomas Bohlender, Filialleiter, Sparkasse Hanau

Martin Gutmann, Kreishandwerksmeister, Geschäftsführer der Georg Gutmann GmbH & Co. KG

Cliff Hollmann, Syndikus, Sparkasse Hanau

Heiko Kasseckert, Mitglied des Hessischen Landtags

Andreas Kowol, Stadtrat a.D., Stadt Hanau (bis 31.03.2017)

Karl Netscher, Geschäftsführer einer Industriegewerkschaft a.D., Pensionär

Dr. Ralf-Rainer Piesold, Dipl.-Kaufmann, Stadtrat a.D., Stadt Hanau

Oliver Rehbein, Liegenschaftsmanager, Eigenbetrieb Kita der Stadt Frankfurt/Main
(ab 29.08.2017)

Erhard Rohrbach, Rechtsanwalt, Bürgermeister a.D., Stadt Maintal

Jörg Scheefe, stv. Bereichsleiter Personalabteilung, Sparkasse Hanau

Ralf Schilling, Vorsitzender des Personalrates, Sparkasse Hanau (ab 01.12.2017)

Hans-Jürgen Schmidt, Vorsitzender des Personalrates a.D., Sparkasse Hanau (bis 30.11.2017)

Joachim Stamm, Geschäftsführer, Augenblick Optik GmbH

Axel Weiss-Thiel, Dipl. Volkswirt, Bürgermeister, Stadt Hanau

Vorstand

Vorsitzender

Dr. Ingo Wiedemeier

Mitglieder

Nils Galle

Hermann Köck

Der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied im Aufsichtsrat der folgenden Unternehmen:

- Baugesellschaft Hanau GmbH
- Hanauer Parkhaus GmbH
- Bauprojekt Hanau GmbH, Baubetreuungs- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
- Hanau Wirtschaftsförderung GmbH

Außerdem ist der Vorstandsvorsitzende Mitglied im Aufsichtsrat der Finanz Informatik GmbH & Co. KG und stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt.

Hanau, den 12. März 2018

Der Vorstand

Dr. Wiedemeier

Galle

Köck

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG - „LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG“

Die Sparkasse Hanau hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hanau besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hanau definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 110,2 Mio EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 526.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 23,3 Mio EUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 14,2 Mio EUR. Diese Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Hanau hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hanau hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
am 07. Juni 2018 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Sparkasse Hanau
Der Vorstand

Dr. Wiedemeier

Galle

Köck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Hanau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hanau bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hanau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung und Bewertung von Forderungen an Kunden (Aktiva 4)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Daneben erfolgt überregionales Kreditgeschäft insbesondere im Rahmen des Schuldscheindarlehengeschäfts. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) beträgt 56,8 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017. Somit handelt es sich quantitativ um den größten Aktivposten der Sparkasse. Innerhalb des Postens besteht eine Streuung aus Krediten an Privatpersonen, Geschäfts- und Unternehmenskunden sowie an öffentliche Haushalte. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte. Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. In den letzten Jahren bewegten sich Bewertungsaufwendungen aufgrund guter Konjunktur- und Beschäftigungslagen auf niedrigem Niveau. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Bewertungsaufwendungen bei veränderten konjunkturellen Rahmenbedingungen steigen. Aus den Kreditbewertungen können sich erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und die Ertragslage der Sparkasse ergeben.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt. Als Funktionsprüfung wird auch eine risikoorientierte Auswahl an zu prüfenden Einzelengagements getroffen. Anhand dieser Auswahl wird sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben ergeben sich im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen z. B. anhand von Auswertungen zu Kreditbeständen, Sicherheiten und Risikovorsorge im Rahmen des MaRisk-Reportings oder der MaRisk-Prozesse insbesondere im Bereich Risikoklassifizierungsverfahren, Risikofrüherkennung und Problemerkreditbearbeitung.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 4 (Abschnitt B.I und B.II) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Ab-

schnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt A. 2.1.1).

2. Bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Zur Absicherung von zinsinduzierten Wertänderungsrisiken bei festverzinslichen Wertpapieren bildet die Sparkasse Bewertungseinheiten (Mikro-Hedge) i. S. v. § 254 HGB. Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere, die sich im Jahresabschluss niederschlagen. Die Bilanzierung und die Bewertung von Bewertungseinheiten i. S. v. § 254 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. in seiner Stellungnahme IDW RS HFA 35 veröffentlichten Vorgaben weisen einen hohen Komplexitätsgrad auf. Vor dem Hintergrund des Volumens der gebildeten Bewertungseinheiten stellen diese einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Bilanzierung und Bewertung von Bewertungseinheiten im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung erfasst. Dabei haben wir neben den grundlegenden Dokumentationen zur Zielsetzung und den prozessualen Regeln für das Bilden von Bewertungseinheiten auch eine Funktionsprüfung in Form von Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen durchgeführt. Daneben haben wir in Form von Einzelfallprüfungen (im Wesentlichen Nachvollziehen, Nachrechnen und Befragung) auch aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Bewertungseinheiten können dem Anhang, Abschnitt A. Allgemeine Angaben 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie dem Lagebericht entnommen werden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung nach § 340a Abs. 1a HGB als Anlage zum Lagebericht
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Hanau im Geschäftsjahr 2017 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigelegt ist
- den Bericht nach § 21 Entgelttransparenzgesetz, der zusammen mit dem Lagebericht der Sparkasse veröffentlicht wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses

und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 44 der Satzung der Sparkasse Hanau i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Andreas Hülsen.

Frankfurt am Main, den 18. Mai 2018

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Hülsen
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nahm im Jahr 2017 die ihm aufgrund der sparkassenrechtlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde vom Vorstand in sechs Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sowie über alle besonderen Vorgänge unterrichtet.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2017 vorgelegt. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 7. Juni 2018 hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt, den Überschuss verteilt, den Lagebericht gebilligt (einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung und des Berichts gemäß Entgelttransparenzgesetz) und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt entsprechend § 16 HSpG; gem. Vorschlag des Vorstandes werden 6 Mio. EUR ausgeschüttet. Der weitere Teil des Jahresüberschusses wird der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Für die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Jahr dankt der Verwaltungsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Hanau, 7. Juni 2018

Sparkasse Hanau

Vorsitzender des Verwaltungsrates
Thorsten Stolz
Landrat